



## Protokoll

### 19. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. Juni 2012

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Klauser Roman, Schuler Agathe, Wiedemann Jürg und Wirz Hansruedi

**Abwesend Nachmittag:**

Geiser Martin, Klauser Roman, Schuler Agathe, Trinkler Simon, Wiedemann Jürg und Wirz Hansruedi

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Klee Alex, Laube Brigitta und Engesser Michael

**Index**

Mitteilungen	607 619
Traktandenliste	607
Dringliche Vorstösse	619
Persönliche Vorstösse	639

**Traktanden**

2 2012/013

Berichte des Regierungsrates vom 17. Januar 2012 und der Personalkommission vom 11. Mai 2012: Änderung der personalrechtlichen Bestimmungen über die Probezeit, die Kündigung und die Abgangschädigung; 2. Lesung beschlossen (mit 4/5-Mehr) 607

3 2011/350

Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Finanzkommission vom 24. Mai 2012 sowie Mitbericht der Personalkommission vom 3. Mai 2012: Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtung der Universität Basel beschlossen 608

4 2012/110

Berichte des Regierungsrates vom 3. April 2012 und der Finanzkommission vom 31. Mai 2012: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2011 der Basellandschaftlichen Kantonalbank genehmigt 611

5 2012/111

Berichte des Regierungsrates vom 3. April 2012 und der Finanzkommission vom 6. Juni 2012: Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Verpflichtungskredit für externe Unterstützung beschlossen 613

6 2012/014

Berichte des Regierungsrates vom 17. Januar 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 1. Juni 2012: Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Gerichtsorganisationsdekretes; 1. Lesung abgeschlossen 617 und 624

45 2012/164

Interpellation von Marie-Theres Beeler, Grüne: Gentechnisch veränderte Rapspflanzen im Kanton Baselland beantwortet 619

8 2012/0161

Fragestunde  
alle Fragen beantwortet 620

7 2012/102

Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2012: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative "Transparenz-Initiative - Stoppt die undurchsichtige Politik", Direkte Beratung beschlossen 629

9 2012/144

Entlastungspaket 12/15 - Vorlage betreffend Motion 2012/095 der SP-Fraktion: Verzicht auf die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013; Direkte Beratung beschlossen 629

10 2011/348

Berichte des Regierungsrates vom 13. Dezember 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. Juni 2012: Nichtformulierte Volksinitiative "Bäche ans Licht" beschlossen (Antrag UEK) 634

11 2012/066

Berichte des Regierungsrates vom 6. März 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 4. Juni 2012: Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel, Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke und Ersatz des Abwasserkanals in Reigoldswil beschlossen 635

12 2012/091

Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 31. Mai 2012: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Bachausdolungen in der Gesamtmelioration Wahlen beschlossen 636

13 2012/040

Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2012: Amtsbericht 2011 genehmigt 637

14 2012/041

Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2012: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind beschlossen (mit Änderungen) 638

15 2012/140

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 16. Mai 2012: Jahresbericht 2011 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) Kenntnis genommen 639

**Nicht behandelte Traktanden**

16 2012/130

Postulat von Karl Willimann vom 3. Mai 2012: Mitgliedschaft von Basel-Landschaft bei Metrobasel überprüfen

17 2012/147

Interpellation von Georges Thüring vom 24. Mai 2012: Hat der Regierungsrat verantwortlich und verhältnismässig gehandelt!

18 2011/356

Interpellation von Karl Willimann vom 14. Dezember 2011: Therapie bei Schulkindern. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

19 2012/100

Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Schulraumplanung als Folge von Harnos

20 2012/117

Postulat von Marianne Hollinger vom 19. April 2012: Wo ist denn der ganze Schulraum geblieben?

21 2012/009

Interpellation von Hans Furer vom 12. Januar 2012: Nicht-

ausschöpfen von Mitteln der Arbeitslosenversicherung für die Arbeitsmarktlichen Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 13. März 2012

22 2010/029

Interpellation von Isaac Reber vom 14. Januar 2010: Wo steht die regionale Spitalpolitik?. Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012

23 2012/070

Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. März 2012: Eignerstrategie für unsere Kantonsspitäler

24 2012/072

Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. März 2012: Standesinitiative für eine Überprüfung des eidg. Krankenversicherungsgesetz

25 2012/079

Interpellation von Lotti Stokar vom 8. März 2012: Veranstaltungen im Wald während der Hauptsetz- und Brutzeit. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

26 2011/366

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 4: Entwicklung einer Immobilien-Strategie für die kantonseigenen Immobilien

27 2012/046

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Februar 2012: Prüfung einer Fusion von kantonalen Verkehrsunternehmen

28 2012/075

Interpellation von Christoph Buser vom 8. März 2012: Wärmerückgewinnung im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

29 2012/076

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 8. März 2012: Förderung von Trockenwiesen. Schriftliche Antwort vom 24. April 2012

30 2012/077

Interpellation von Stephan Nigg vom 8. März 2012: Realisierung Wildtierbrücke über die A2. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

31 2012/081

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. März 2012: Nur 9 von 4000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

32 2012/096

Motion von Oskar Kämpfer vom 22. März 2012: "Regionalplanstelle"

33 2012/112

Motion von Urs Leugger vom 19. April 2012: Optimierung der Erschliessung von Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung in Arlesheim und Münchenstein

34 2012/114

Motion von Christine Koch vom 19. April 2012: Raum-

sparende Einkaufszentren

35 2012/097

Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Effizienz im Landrat durch Redezeitbeschränkung

36 2012/098

Verfahrenspostulat von Martin Rüegg vom 22. März 2012: Überprüfung von § 85 "Abstimmungsregeln" der Geschäftsordnung des Landrats

37 2011/249

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Verbuchungspraxis APH-Beiträge an die Gemeinden

38 2012/078

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 8. März 2012: Nachhaltige Finanzpolitik

39 2012/129

Postulat von Hans Furer vom 3. Mai 2012: Für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt

40 2011/264

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Notwendige Schritte für eine Kantonsfusion. Schriftliche Antwort vom 31. Januar 2012

41 2012/053

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012: Personelle Ausstattung des Kantonsgerichts. Schriftliche Antwort vom 17. April 2012

42 2012/054

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012: Entlastungspaket Optimierung von der Optimierung Polizei Basellandschaft. Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012

43 2012/092

Motion der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung

44 2012/093

Postulat von Karl Willmann vom 22. März 2012: "Runder Tisch" für das weitere Vorgehen im Bereich der "Familienergänzenden Unterstützung" (FEB)

Nr. 599

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

#### Entschuldigungen

*Vormittag:* Klausen Roman, Schuler Agathe, Wiedemann Jürg und Wirz Hansruedi

*Nachmittag:* Geiser Martin, Klausen Roman, Schuler Agathe, Trinkler Simon, Wiedemann Jürg und Wirz Hansruedi

*://:* An Stelle der abwesenden Agathe Schuler (CVP) nimmt Elisabeth Augstburger (EVP) Einsitz im Büro des Landrates.

#### Runde Geburtstage

Am 30. Mai 2012 feierte Daniela Gaugler einen runden Geburtstag.

Am 7. Juni wurde Paul Wenger 60 Jahre alt.

Am 12. Juni 2012 feierte Stephan Nigg seinen 30. Geburtstag.

Der Jubilarin und den Jubilaren gratuliert der Landratspräsident herzlich.

Vor drei Wochen spielte der *FC Landrat* gegen den FC Jura, offenbar wurde jedoch nicht optimal trainiert, denn zu einem Sieg reichte es für den FC Landrat nicht. Urs Hess hofft, die Mannschaft werde ihr Können anlässlich des Drei-Länder-Fussballturniers der Parlamente vom nächsten Freitag unter Beweis stellen.

Ebenfalls vor drei Wochen fand das *Kick-off für das Feldschieszen* statt. Urs Hess dankt allen für die rege Beteiligung.

#### Rücktritt aus dem Landrat per 30. Juni 2012

Sehr geehrter Landratspräsident Urs Hess

Nach nur einem Jahr im Landrat Baselland muss ich bereits den Rücktritt per Ende Juni 2012 verkünden. Die Freude an der parlamentarischen Arbeit war von Anfang an gross und ich bedanke mich bei allen Ratskolleginnen und -kollegen sowie bei der Verwaltung für die vielen guten Momente und Begegnungen.

Im vergangenen Jahr habe ich nicht nur neue Erfahrungen im Landrat gesammelt, sondern mich auch intensiv mit meiner beruflichen Zukunft beschäftigt. So habe ich die Aufnahmeprüfung für erfahrene Berufspersonen an der pädagogischen Hochschule bestanden und werde ab September 2012 an der FHNW studieren. Glücklicherweise habe ich auch eine Festanstellung im Kindergarten Birsfelden bekommen, damit ich begleitend zum Studium unterrichten kann.

Diese zwei Neuerungen in meinem Leben lassen die Arbeit im Landrat nun nicht mehr zu. Es wäre eine zu grosse Belastung neben Beruf, Studium und meiner Familie. Darum bin ich gezwungen, den Rücktritt zu geben.

Es fällt mir persönlich nicht leicht, trotzdem freue ich mich auf meine neue berufliche Herausforderung.

Ich wünsche dem ganzen Landrat und allen involvierten Stellen und Personen weiterhin eine sachliche, umweltgerechte und soziale politisch-nachhaltige Zukunft im Sinne unserer Bevölkerung und unserer Natur des Kantons Baselland.

Herzliche Grüsse  
Désirée Lang Wenger

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 600

### Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) informiert, der Kommissionsbericht zu Traktandum 1 (Einbürgerungsgesuche) sei nicht versandt worden und das Geschäft werde daher von der heutigen Traktandenliste abgesetzt.

*://:* Traktandum 1 (2012/132) wird am 21. Juni 2012 traktandiert.

Die Ratskonferenz beantragt dem Landrat, ein Traktandum 16a einzufügen. Traktandiert werden soll das Postulat 2012/145 (Motion von Balz Stückelberger: Bündelung der Kräfte in der regionalen Zusammenarbeit – Kündigung der Mitgliedschaft bei metrobasel).

*://:* Als Traktandum 16a wird die oben genannte Motion 2012/145 auf die Traktandenliste gesetzt.

*://:* Auf Antrag von Klaus Kirchmayr (Grüne) wird Traktandum 31 (2012/081 – Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. März 2012: Nur 9 von 4000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012) wegen der Abwesenheit von Jürg Wiedemann von der Traktandenliste abgesetzt.

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 601

## 2 2012/013

### Berichte des Regierungsrates vom 17. Januar 2012 und der Personalkommission vom 11. Mai 2012: Änderung der personalrechtlichen Bestimmungen über die Probezeit, die Kündigung und die Abgangsentschädigung; 2. Lesung

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) informiert, die Personalkommission habe versehentlich die beantragte Abschreibung des Postulats 2008/205 (Postulat der SVP-Fraktion: Für einen zeitgemässen Kündigungsschutz in der Verwaltung) nicht diskutiert. Nach der

ersten Lesung der Vorlage im Landrat habe man nun die Meinungen auf dem Zirkulationsweg eingeholt und Regula Meschberger gibt bekannt, die Personalkommission beantrage dem Landrat mit 5:4 Stimmen, das genannte Postulat abzuschreiben.

**Thomas Weber** (SVP) spricht sich seitens der SVP-Fraktion gegen die Abschreibung des Postulats aus. Die Vorlage ersetzt die heutige Bewährungsfrist vor einer Kündigung zwar richtigerweise durch eine schriftliche Verwarnung, jedoch wird die Ausgestaltung der neuen Regelung über den Verordnungsweg in die Hände der Regierung gelegt. Die SVP erwartet, dass das neue Instrument flexibel umgesetzt wird, ohne übermässige Hürden für den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft. Erst wenn die entsprechende Verordnung vorliegt und feststeht, dass die heutigen, komplizierten zwölf Verfahrensschritte vereinfacht wurden, kann das Postulat 2008/205 abgeschrieben werden.

Die SVP-Fraktion wird der aktuellen Vorlage zustimmen, beantragt jedoch, das Postulat 2008/205 stehen zu lassen.

**Balz Stückelberger** (FDP) informiert, die FDP-Fraktion lehne eine Abschreibung des Postulats 2008/205 klar ab. Die nun vorliegenden Änderungen sind nur geringfügig und längst überfällig, damit sei man noch weit entfernt von einer echten Flexibilisierung des Kündigungsschutzes bei Kantonsangestellten. Das Postulat ist damit nicht erfüllt, eine neue Vorlage muss unterbreitet werden.

An Daniel Mürger gewandt meint Balz Stückelberger, der Kündigungsschutz solle nicht vollständig abgeschafft werden. Es gehe lediglich darum, dem Geist des Postulats nachzuleben, welches mit den nun vorliegenden, marginalen Anpassungen nicht erfüllt wird.

**Beatrice Herwig** (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion wolle das hier diskutierte Postulat abschreiben. Sollten weitere Änderungen im Bereich des Kündigungsschutzes gewünscht sein, sollten diese durch einen neuen Vorstoss erwirkt werden.

**Mirjam Würth** (SP) gibt im Namen der SP-Fraktion bekannt, man werde der Abschreibung des Postulats zustimmen, denn ihrer Meinung nach seien die darin vorgebrachten Forderungen erfüllt.

- 2. Lesung Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz)

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 15 Absätze 1, 1 <sup>bis</sup> und 2	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 16 Buchstabe c	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 19 Absatz 3 Buchstaben b, c, d und Absatz 4	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 20 Titel	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 20 Absätze 1 und 3	<i>keine Wortbegehren</i>

§ 20a *keine Wortbegehren*

§ 25 *keine Wortbegehren*

§ 71 Absatz 4 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen wird nicht verlangt.*

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Personalgesetzes mit 83:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Das 4/5-Quorum ist damit erreicht.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.12]

– 2. Lesung Änderung des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung (Verwaltungsprozessordnung, VPO)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 8 Absatz 1<sup>ter</sup> *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen wird nicht verlangt.*

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet der Landrat die Änderung der Verwaltungsprozessordnung mit 4/5-Mehr.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13.14]

://: Der Abschreibung des Postulats 2008/205 stimmt der Landrat mit 48:36 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13.55]

### Beilage 1 (Gesetzesänderungen)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 602

### 3 2011/350

#### Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Finanzkommission vom 24. Mai 2012 sowie Mitbericht der Personalkommission vom 3. Mai 2012: Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtung der Universität Basel

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, eine erste Informationssitzung zu diesem partnerschaftlichen Geschäft habe die Finanzkommission gemeinsam mit der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates Basel-Stadt abgehalten. Gemäss Staatsvertrag verfügt die Universität Basel über eigene Personalvorsorgeeinrichtun-

gen. Fest angestellte Personen der Universität sind über einen Anschlussvertrag bei der Pensionskasse Basel-Stadt versichert, während temporär angestellte Personen bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse versichert sind. Die Universität wurde von der BLPK aufgefordert, Sanierungsmassnahmen einzuleiten. Das Pensionskassengesetz Basel-Stadt verlangt zwingend eine Sanierung, wenn der Deckungsgrad unter 95 % fällt.

Die nun vorgeschlagene Lösung sieht eine Ausfinanzierung der Deckungslücke mit paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite vor. Der Anteil für Basel-Landschaft würde 24,75 Mio. Franken betragen. Allerdings soll dieser Betrag durch die beiden Parlamente nur dann gesprochen werden, wenn die Deckungslücke am Monatsende nach Inkrafttreten beider Parlamentsbeschlüsse definitiv ermittelt ist. Damit kann den Schwankungen an den Finanzmärkten bis dahin Rechnung getragen werden. Beide Kantone nahmen Rückstellungen vor, die genaue Beschreibung der Sanierungskonzepte Basel-Stadt und Basel-Landschaft kann der Vorlage sowie dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Die Finanzkommission anerkennt den Sanierungsbedarf der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel, allerdings wird die Ausfinanzierung der Deckungslücke nicht als nachhaltig erachtet. Vor dem Hintergrund eines technischen Zinssatzes von 4 % und des Leistungsprimats bei der Pensionskasse Basel-Stadt wird im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung, was nicht unwahrscheinlich erscheint, weiterer Sanierungsbedarf befürchtet. Nach Einschätzung der Finanzkommission stellt die jetzige Ausfinanzierung einen unumgänglichen, wenn auch nicht abschliessenden Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Sanierung dar. In jedem Fall darf laut Staatsvertrag eine Sanierungslösung das Kostenniveau der Basellandschaftlichen Pensionskasse nicht übersteigen. Sollte die Basellandschaftliche Pensionskasse ihren Standard verändern, besteht eine Rückwirkung auf die Universität.

Falls der Grosse Rat und der Landrat dem vorgeschlagenen Beschluss zustimmen, bewilligen sie damit die Auflösung der Rückstellungen sowie die Ausfinanzierung per Monatsende nach Inkrafttreten der Beschlüsse, also auch nach Ablauf der Referendumsfristen oder nach einer allfälligen Annahme im Rahmen einer Referendumsabstimmung. Wird das Referendum nicht ergriffen, könnte die Inkraftsetzung Ende August 2012 erfolgen.

Die Finanzkommission beantragt mit 9:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Ziffern 1 bis 4 des Landratsbeschlusses in unveränderter Form zuzustimmen. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates Basel-Stadt kam zum gleichen Schluss und die Begründungen und Erwägungen in ihrem Kommissionsbericht lauten ähnlich.

Personalkommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) möchte das Votum des Finanzkommissionspräsidenten nicht wiederholen. In der Personalkommission wurde ein Augenmerk auf die Belastung Arbeitgeber-/ArbeitnehmerInnen-Seite gelegt. Es wird sich um eine Belastung 50:50 über einen Zeitraum von 14 bis 18 Jahren handeln. Hinter diesen Vorschlag kann sich der Personalkommission stellen und sie unterstützt die Vorlage einstimmig bei einer Enthaltung.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) stellt fest, gemäss Staatsvertrag sei unser Kanton dazu verpflichtet, auch die eigens für die Universität geschaffene Personalvorsorgeeinrichtung zu betreuen und falls nötig zu sanieren. Notwendig wird dies nun aufgrund der schlechten Deckungslage bzw. der schlechten Börsenlage. Dies ist im Grunde genommen nicht verwunderlich, ist doch praktisch bei sämtlichen Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen die gleiche Problematik anzutreffen. Die Deckungslücken werden beim heute geltenden System angesichts der Zinssituation auf dem Kapitalmarkt immer grösser, es braucht also Kapital, um die Lücken zu schliessen. Dies ist nun auch bei der Vorsorgeeinrichtung der Universität Basel der Fall, bei welcher die Lücke insgesamt 98 Mio. Franken beträgt. Davon entfallen 24,75 Mio. Franken auf unseren Kanton. Der endgültige Betrag wird sich noch verändern, da das Datum des heutigen Beschlusses massgebend ist. Der Betrag wird sich wohl eher noch erhöhen. Glücklicherweise konnten bereits Rückstellungen in der Höhe von 18,8 Mio. Franken gebildet werden, so dass die Differenz nicht mehr allzu gross ausfällt.

Was zur Zeit geplant ist, wird als Sanierung bezeichnet. Nach Ansicht der SVP-Fraktion allerdings haben die vorgesehenen Schritte mit einer Sanierung nichts zu tun. Eine Sanierung, welche sich nur auf die Schliessung der Deckungslücke beschränkt, verdient diesen Namen nicht. Die SteuerzahlerInnen finanzieren aus und schliessen die Deckungslücke, ohne dass eine eigentliche, nachhaltige Sanierung vorgenommen würde. Eine solche Sanierung zu Gunsten der nachfolgenden Generationen ist heute zwar unbedingt notwendig und sollte daher auch in Angriff genommen werden, zu einer Sanierung gehörte aber auch die Senkung des technischen Zinssatzes, der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, die Anpassung des Umwandlungssatzes aufgrund einer höheren Lebenserwartung und der Kapitalmarktsituation. Nur so liesse sich sicherstellen, dass nicht bereits in wenigen Jahren die Universität erneut beim Staat anklopft und Steuergelder zur Ausfinanzierung der nächsten Deckungslücke fordert. Eine derartige Politik wird die SVP nicht mittragen. In diesem Bereich haben die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihre Hausaufgaben klar nicht erfüllt und die SVP verlangt, dass im Zuge der Überprüfung der Staatsverträge so bald als möglich eine echte Sanierung an die Hand genommen wird.

Die SVP-Fraktion hätte erwartet, dass bereits heute konkrete Vorschläge für eine nachhaltige Sanierung vorgelegt würden. Da dies nicht der Fall ist, wird sie dem aktuellen Geschäft nicht zustimmen.

**Mirjam Würth** (SP) betont, die Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtung der Universität Basel betreffe nur die befristet angestellten Personen an der Universität. Die unbefristet Angestellten sind bei der baselstädtischen Pensionskasse versichert. Wer bei der BLPK versichert ist, ist auch im Beitragsprimat versichert. Sobald die BLPK ihr Sanierungsmodell umgesetzt haben wird, werden diese Regelungen auch für befristet angestellte Personen an der Universität Basel gelten.

Heute besteht eine Deckungslücke, welche geschlossen werden muss, sobald sie den Wert von 5 % übersteigt. Mit dem Vorschlag, dass je 50 % von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite finanziert wird, zeigt sich die SP-Fraktion einverstanden. Bereits seit 2010 leisten die Arbeitnehmenden ihren Beitrag, indem sie auf die Verzin-

sung verzichten. Schade erscheint es Mirjam Würth, dass nur eine Ausfinanzierung auf 100 % und nicht darüber hinaus geplant ist, denn so könnte eine Schwankungsreserve eingebaut werden. Die Pensionskasse müsste dann an der Börse weniger Risiken eingehen und sie würde auch weniger schnell in ein erneutes Defizit rutschen.

Für die Versicherten ist die Sanierung mit einer Crux behaftet, denn sie müssen zur Finanzierung der Deckungslücke während rund 16 Jahren einen Beitrag leisten. Tritt jemand früher aus der Kasse aus, besteht volle Freizügigkeit, wer also zurückbleibt, bezahlt für die Austretenden.

Die Mitglieder der SP-Fraktion werden die aktuelle Vorlage grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen unterstützen.

**Monica Gschwind** (FDP) stellt fest, die Sanierung der Pensionskasse der Universität Basel sei gesetzlich zwingend notwendig. Durch das Bejahren der Trägerschaft im Jahr 2007 ging Basel-Landschaft auch die Verpflichtung ein, sich an der Sanierung der Pensionskasse zu beteiligen. Das vorliegende Sanierungskonzept basiert auf der indirekten Lösung, welche im Pensionskassenreglement Basel-Stadt vorgesehen ist. Die bestehende Deckungslücke wird durch eine Einmaleinlage durch den Arbeitgeber bzw. den Kanton sofort geschlossen und die Arbeitnehmer sowie die Rentner beteiligen sich über einen Zeitraum von rund 12 Jahren paritätisch an der Sanierung. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Wie Hans-Jürgen Ringgenberg sind auch die Mitglieder der FDP der Meinung, es handle sich bei der vorgeschlagenen Sanierung um eine reine Pflasterlipolitik. Sie vertreten daher ebenfalls die Ansicht, dass eine umfassende Sanierung umgehend geprüft und an die Hand genommen werden muss. Beim Abschluss des Staatsvertrages über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wurde von Basel-Landschaft gefordert und durchgesetzt, dass sich die Leistungen für die Versicherten vom Kostenniveau her an diejenigen der BLPK anlehnen sollen. Vom Regierungsrat erwartet die FDP daher, dass im Zuge der Überprüfung des entsprechenden Staatsvertrages diese Thematik aufgenommen und hartnäckig vertreten wird. Bis dahin wird dem Landrat nichts anderes übrig bleiben, als dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats einstimmig folgen.

**Beatrice Herwig** (CVP) bezeichnet es als unbestritten, dass die Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel saniert werden müssen, jedoch sei dies unbefriedigend. Auf die Sanierungsproblematik wurde bereits hingewiesen. Die Nachhaltigkeit der Sanierung muss an die Hand genommen werden. Da wir den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, bleibt uns nichts anderes übrig, als dem Landratsbeschluss in seiner vorliegenden Fassung zuzustimmen, was die CVP/EVP-Fraktion auch einstimmig tun wird.

**Désirée Lang** (Grüne) hat den Eindruck, das Wort "Pensionskassensanierung" könnte zum Wort oder Unwort des Jahres werden. Der Sanierungsbedarf im vorliegenden Fall wird anerkannt, eine Ausfinanzierung ist im Hinblick auf eine nachhaltige Sanierung zwingend, daher werden

die Grünen dem Landratsbeschluss zähneknirschend zustimmen. Die zum Glück vorgenommenen Rückstellungen können aufgelöst und für die Ausfinanzierung eingesetzt werden. Aus Sicht der Personalkommission kann festgestellt werden, dass mit der Belastung von je 50 % für das Personal und die Arbeitgeberseite gelebt werden kann, jedoch müssen weitere Sanierungsmassnahmen mit sämtlichen Beteiligten diskutiert werden, so dass nachhaltige Ziele auch tatsächlich verwirklicht werden.

**Gerhard Schafroth** (glp) zeigt sich über Hans-Jürgen Ringgenbergs Votum hoch entzückt, denn offensichtlich habe seine eigene, bereits in der Finanzkommission intensiv vertretene Argumentation, zu einem Umschwenken der SVP-Fraktion geführt. Man dürfe immer schlauer werden. Die FDP-Fraktion hat den gleichen Schritt leider noch nicht getan.

Die aktuelle Vorlage ist mit einigen gravierenden Mängeln behaftet: Rein rechnerisch muss sie als schlicht falsch bezeichnet werden, da die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Universität ein Sanierungsprojekt über 73,2 Mio. Franken abschlossen. Die nun vorliegende Deckungslücke beträgt mindestens 98,6 Mio. Franken. Mit der Abmachung betreffend Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zur Sanierung wird die Kasse nicht vollständig saniert und die Deckungslücke wird sich erhöhen.

Eine nachhaltige Sanierung findet nicht statt. Der grösste Teil des Universitätspersonals ist bei der Pensionskasse Basel-Stadt versichert, welche mit einem technischen Zinssatz von 4 % rechnet, was Gerhard Schafroth als völlig unhaltbar bezeichnet. Ebenso unhaltbar ist seiner Meinung nach das Leistungsprimat. Es werden wohl jedes zweite Jahr Sanierungen notwendig werden, an welchen sich auch Basel-Landschaft beteiligen muss.

Wie sähen allfällige Alternativen aus? Das Personal der Universität sollte nicht mehr bei den Pensionskassen Basel-Stadt und Basel-Landschaft versichert sein, sondern bei einer Anschlusseinrichtung. So könnten die Personalvorsorgeeinrichtungen definitiv saniert werden.

Die BDP/glp-Fraktion wird geschlossen beantragen, die aktuelle Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen und diesen damit zu beauftragen, eine Sanierung zu erarbeiten, welche diesen Namen verdient. Damit würde der Universität ein guter Dienst erwiesen.

://: Eintreten wird beschlossen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 4 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen wird nicht verlangt.*

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss betreffend Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel mit 47:28 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.32]

**Landratsbeschluss**  
**betreffend Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen**

**gen der Universität Basel**

vom 14. Juni 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Regierungsrates über die Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel.
2. Der für die Sanierung der Vorsorgeeinrichtungen der Universität Basel erforderliche Kredit (Anteil BL) von CHF 24.75 Mio. wird bewilligt. Mehrausgaben, die sich aus einer allfälligen Erhöhung der Deckungslücke auf das Monatsende nach der Gültigkeit des Parlamentsbeschlusses ergeben, werden mitbewilligt.
3. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Stadt einen seinem Anteil gemäss dem Verteilschlüssel im Leistungsauftrag 2010 - 2013 entsprechenden Beitrag an die Sanierung der universitären Vorsorgewerke leistet.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 603

**4 2012/110****Berichte des Regierungsrates vom 3. April 2012 und der Finanzkommission vom 31. Mai 2012: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2011 der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, wie jedes Jahr hätten die Verantwortlichen der Kantonalbank die Finanzkommission eingehend über das vergangene Geschäftsjahr informiert und einen langen Fragenkatalog beantwortet. Im Jahr 2011 erzielte die Kantonalbank ein sehr gutes Resultat. Am Gewinn partizipiert der Kanton mit 40 Mio. Franken, insgesamt gehen 53,1 Mio. Franken an den Kanton. Die Dividende auf Kantonalbankzertifikaten bleibt unverändert bei 33 Franken pro Titel. Die Eigenmittelsituation der Kantonalbank ist sehr gut, die Vorschriften der Finanzmarktaufsicht werden bei Weitem eingehalten. Auch die neuen Werte nach einer allfälligen Einführung des so genannten Basel III-Abkommens könnte die Bank ohne weitere Massnahmen erfüllen.

Weitere Themen, welche die Kommission mit den Verantwortlichen der Kantonalbank diskutierte, können dem Bericht entnommen werden. Es sind dies: die Entwicklung der Zinsmarge, die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt, die Auswirkungen allfälliger Steuerabkommen (eine grosse Herausforderung für die Bank).

Nicht zuletzt nahmen die Kommissionsmitglieder erfreut zur Kenntnis, dass die Kantonalbank von der Ratingagentur Standard & Poor's wiederum die Bewertung "AAA" erhielt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die

Jahresrechnung 2011 der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen. Damit verbunden ist der Dank an das Personal, die Geschäftsleitung und den Bankrat für den Einsatz während des letzten Jahres.

## – Eintretensdebatte

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) erklärt, auch die SVP habe mit Interesse vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2011 der Basellandschaftlichen Kantonalbank Kenntnis genommen. Einmal mehr gelang es der BLKB, auch in schwierigen Zeiten einen guten Jahresabschluss zu präsentieren. Mit 360 Mio. Franken liegt der Betriebsertrag in der Höhe des Vorjahres. Vom Bruttogewinn konnten 50 Mio. Franken den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen werden. Diese Reserven betragen heute immerhin bereits 800 Mio. Franken.

Vom Jahresgewinn wurden 4,6 Mio. Franken für die Verzinsung des Dotationskapitals, 8,5 Mio. Franken für die Abgeltung der Staatsgarantie und 40 Mio. Franken Gewinnpartizipation an den Kanton abgeliefert. Speziell die um 5 Mio. Franken höhere Abgeltung der Staatsgarantie wird in den aktuellen, finanziell schwierigen Zeiten begrüsst. Die SVP-Fraktion zeigt sich erfreut über die Tatsache, dass es der Regierung gelungen sei, sich mit der BLKB dahingehend zu verständigen.

Die BLKB gilt als eine der sichersten Banken der Welt, das "AAA"-Rating von Standard & Poor's wurde ihr erneut zugesprochen. Die SVP geht davon aus, dass dieses Rating korrekt sei, denn dies war im Bezug auf andere Institute nicht immer der Fall.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des aktuellen Geschäftes konnten sich die Kommissionsmitglieder davon überzeugen, dass die Bank gut geführt werde und auch der Zufluss von neuem Geld mit rund 500 Mio. Franken erfreulich hoch sei. Verbunden mit dem Dank für die gute Arbeit im Jahr 2011 an die Adresse des Bankrates, der Direktion und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt Hans-Jürgen Ringgenberg im Namen der SVP-Fraktion bekannt, man werde dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2011 zustimmen.

**Mirjam Würth** (SP) bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei den Angestellten, bei der Geschäftsleitung sowie beim Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank für den hervorragenden Einsatz und das ausgezeichnete Resultat. Das Resultat ist sogar so gut, dass die BLKB zu den drei besten Kantonalbanken der Schweiz gehört. Darauf können die Angestellten, die Verantwortlichen und auch der Landrat stolz sein. Es ist nicht selbstverständlich, dass eine Bank derart solide arbeitet und unsere Staatskasse beständig alimentiert. Mehr als 50 Mio. Franken fliessen dank der BLKB in unsere Staatskasse.

Im letzten Jahr musste die BLKB "Basel III" einführen, also ihr Eigenkapital heben. Sie kämpft zudem mit extrem niedrigen Zinsmargen und steht wegen den Steuerabkommen grossen Aufwendungen gegenüber. Beispielsweise musste die BLKB sämtliche Kundenbeziehungen mit Leuten, welche in irgendeiner Form etwas mit den USA zu tun haben, kündigen.

Für die Geschäftsleitung der BLKB hat die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben für ihre Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert. Bei einer Angestelltenbefragung erhielt die Bank für ihr Angebot Work-Life-Balance nur Bestnoten. Teilzeitarbeit ist in sämtlichen Bereichen mög-

lich und wird von 7 % der Männer sowie rund 50 % der Frauen genutzt. Von den bei der BLKB tätigen Frauen haben rund zwei Drittel Kinder. Seit dem Jahr 2012 besteht ein neues Arbeitszeitmodell, bei welchem zu 100 % tätige Personen ihr Pensum auf 95 % reduzieren oder sich zusätzliche Ferientage gutschreiben lassen können. Die BLKB unterstützt auch familienergänzende Kinderbetreuung und übernimmt je nachdem einen Teil der Kosten.

Für die hervorragende Arbeit bedankt sich die SP-Fraktion bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Sie wird dem Jahresbericht, dem Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2011 gerne zustimmen.

**Marianne Hollinger** (FDP) gibt bekannt, auch die FDP nehme selbstverständlich die Berichterstattung sowie die Rechnung der Basellandschaftlichen Kantonalbank mit grosser Freude zur Kenntnis. Sie gratuliert der Geschäftsleitung und allen Verantwortlichen zu diesem ausgezeichneten Resultat. Dem Kanton und der Bevölkerung tut es gut, wieder einmal eine derart positive Meldung zu hören, besonders wenn sie aus dem Finanzsektor stammt und nicht nur vorübergehender Natur ist. Es besteht eine gute Basis für eine nachhaltig positive Entwicklung der Kantonalbank. Die "AAA"-Bewertung von Standard & Poor's wurde problemlos erreicht und bestätigt, dass die BLKB ausserordentlich zuverlässig und solide ist.

Beim wichtigen Hypothekengeschäft ist die Kantonalbank überzeugt, dass sie mit ihrer konservativen Strategie – sie bestand immer auf 20 % Eigenkapital und geht bei der Berechnung der Tragbarkeit noch immer von einem Zins von 5 % aus – weiterhin gut fahren wird. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde die Kantonalbank beinahe etwas belächelt wegen ihrer doch sehr konservativen und bodenständigen Anlagestrategie, denn es erschien vermeintlich einfach, hohe Zinsen zu erreichen. Über die damit verbundenen Risiken schaute man grosszügig hinweg. So wie die Bank früher belächelt wurde, wird sie heute beneidet. Dank dem Festhalten an ihrer Strategie steht sie heute auf einer überaus gesunden Basis, eine gute Ausgangslage auch für neue Herausforderungen. Die Steuerabkommen stellen eine verhältnismässig kleine Bank vor grosse Probleme, welchen mit entsprechenden Massnahmen bis hin zur Ablehnung von Kunden begegnet werden muss.

Die FDP freut sich über das Ergebnis der BLKB und über das Geld, welches so in unsere Staatskasse fliesst. Mit der Bevölkerung freut sie sich darüber, Vertrauen in unsere Kantonalbank haben zu können.

**Alain Tüscher** (EVP) dankt dem Bankrat, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden für ihre hervorragende Leistung in einem zur Zeit schwierigen Marktumfeld. Die Top-Klassierung beim Rating der Schweizer Kantonalbanken belegt diese Leistung. Die Eigenmittelsituation präsentiert sich sehr gut und die CVP/EVP wünscht sich, dass der von der Kantonalbank eingeschlagene Weg beibehalten wird. Die CVP/EVP-Fraktion wird die vorliegenden Berichte genehmigen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bezeichnet die Baselbieter Kantonalbank als echte Erfolgsgeschichte, auf welche der Kanton stolz sein könne. Dazu haben alle beigetragen, sicher die Mitarbeitenden, aber auch die Geschäftsleitung sowie der Bankrat. All diesen Leuten dankt Klaus Kirchmayr dafür, dass die Kantonalbank heute als eine der

effizientesten Kantonalbanken der Schweiz bezeichnet werden kann.

Neben dem Dank möchte Klaus Kirchmayr auch auf einige kommende Herausforderungen hinweisen. Die Regulierungen, welche die Politik in Bern zur Zeit im Monatsrhythmus erfindet, dürfen nicht zu Lasten des stärksten Pfeilers des Schweizer Bankensystems gehen, zu Lasten der Kantonalbanken. Mit neuen Regeln wird versucht, die Grossbanken in ihre Schranken zu weis, jedoch leiden darunter schliesslich die Kantonalbanken. Alle Fraktionen bittet Klaus Kirchmayr, dies ihren Bundesparlamentariern ans Herz zu legen. Letztlich sind die Kantonalbanken das wesentliche Schmiermittel der lokalen und regionalen Wirtschaft. Sie dürfen nicht überproportional bestraft werden.

Das Umfeld für die Kantonalbanken wird nicht einfacher. Es ist positiv, dass jährlich ein hoher zweistelliger Millionenbetrag an den Kanton abgeliefert wird, jedoch wäre es verfehlt zu glauben, es werde immer so weitergehen. Entsprechende Anstrengungen sind notwendig.

**Gerhard Schafroth** (glp) schliesst sich dem bereits mehrfach geäusserten Dank an eine tolle Bank für ein tolles Ergebnis an. Die Kantonalbank erbringt auch wertvolle Dienste für die Lokawirtschaft. Dass es ihr so gut geht, ist unter anderem auf den Wettbewerb zurückzuführen, welcher auch die Kantonalbank unter Druck setzt. Ein grosser Teil unsers Kantonsvermögens steckt als Stille Reserve in der Kantonalbank, wobei man sich auch fragen dürfe, ob das Geld dort aus Sicht des Kantons am richtigen Ort angelegt sei. Insbesondere solle neue Grundlagen für die Stärkung des Unternehmensstandorts Basel-Landschaft geschaffen werden.

Klaus Kirchmayr bedankte sich für die Millionenbeträge, welche an den Kanton abgeliefert werden. Von diesem Kuchen möchte sich Liestal auch gerne ein Stück abschneiden, denn die Stadt werde auf Kosten des Kantons geplündert.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt der Geschäftsleitung mit CEO Beat Oberlin, den Mitarbeitenden und dem Bankrat mit Präsidentin Elisabeth Schirmer für ihre nachhaltig erfolgreiche Arbeit und kluge Unternehmenspolitik. Dazu trägt auch ein kluges Kantonalbank-Gesetz bei. Dieses sieht vor, dass die Hälfte des Gewinns jeweils in die Reserven eingelegt wird, um die Bank so stark zu erhalten und nicht zu plündern.

Wir sind zu recht stolz auf unsere Kantonalbank. Ihre Leistungen sind nicht selbstverständlich und kein Selbstläufer.

Adrian Ballmer war eigentlich der Meinung, die Diskussionen über den Standort Liestal habe man schon vor längerer Zeit ad acta gelegt. Den früheren Stadtpräsidenten von Liestal fragte Adrian Ballmer einmal, ob es ihm lieber wäre, der Standort der Verwaltung und der Kantonalbank befände sich an einem anderen Ort. Auf diese Frage hin begriffen die Meisten, dass Liestal profitiert vom Standort der Verwaltung und der Kantonalbank, welche sehr gute Arbeitsplätze gerade auch in Liestal anbieten.

Adrian Ballmer ist stolz auf das AAA-Rating. Es bedeutet Reputation und günstiges Fremdkapital. Es steht im Zusammenhang mit dem Kanton und seinem Rating. Voraussetzung ist der Haushaltsausgleich, also die mittelfristige Entlastung der laufenden Rechnung um mindestens 180 Mio. Franken. Wenn nicht, riskieren wir unser

AAA, über welches der Kanton seit 2001 verfügt, und damit auch das der Bank.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen genehmigt der Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.54]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 604

**5 2012/111**

**Berichte des Regierungsrates vom 3. April 2012 und der Finanzkommission vom 6. Juni 2012: Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Verpflichtungskredit für externe Unterstützung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, im Rahmen der Beratungen zum Entlastungspaket im Landrat von vergangener März habe der Landrat den Regierungsrat damit beauftragt, einen Kredit von 5 Mio. Franken für die Umsetzung der so genannten Ü-Massnahmen mit separater Vorlage zu begründen und ergänzende Details nachzuliefern. Der Regierungsrat begründet seinen Antrag in der aktuellen Vorlage mit einem Unterstützungsbedarf durch unabhängige externe Beratung vor allem bei direktionübergreifenden Massnahmen. Die Finanzkommission hörte anlässlich ihrer Beratungen einen der externen Berater an, der bereits die Erarbeitung des Strategieprozesses des Regierungsrates begleitete. Dieser Fachmann erklärte den Kommissionsmitgliedern, dass vor allem bei Sparprogrammen eine unabhängige Aussensicht wichtig sei, weil oft Eigeninteressen und Loyalitäten sowie bei Personalfragen Befangenheiten bestehen. Die Kommission liess sich ein Beispiel eines Projektauftrags erläutern. Man war sich einig, dass für alle Projekte ein professionelles Monitoring und Reporting erfolgen müsse. Entsprechend beantragt die Finanzkommission eine neue Ziffer 2 im Entwurf des Landratsbeschlusses.

Einige Mitglieder der Kommission waren der Ansicht, dass sich der Regierungsrat zuerst über Grundsätzliches einigen, die Direktionsstrukturen überdenken und dem ganzen Prozess entsprechende Vorgaben geben sollte. Ein entsprechender Antrag wurde in der Kommission abgelehnt.

Nachdem kommissionsintern auch ein Kürzungsantrag des Kredits abgelehnt wurde, beantragt die Finanzkommission dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Landratsbeschluss über das Entlastungspaket 12/15, Verpflichtungskredit für externe Unterstützung, in der von der Kommission ergänzten Fassung zuzustimmen.

Zu den Ü-Massnahmen "Optimierung Personalwesen" stellten sich in der Detailberatung einige Fragen. Die externe Beratung (es sind hier immerhin 1,6 Mio. Franken vorgesehen) soll hier Kriterien für Stellenreduktionen for-

mulieren und Prozesse für die Überprüfung der Lohnklassen etablieren. Inwiefern das Personalreglement und das Lohnklassensystem revidiert werden müssen, ist noch unklar.

– *Eintretensdebatte*

**Dieter Epple** (SVP) betont, sparen sei angesagt, und wer ernten wolle, müsse zuerst sähen. Wünschenswert wäre es natürlich, wenn möglichst viele übergreifende Massnahmen direktionsintern erarbeitet würden. Werden alle Aufträge extern vergeben, müssen wir uns die Frage stellen, ob die richtigen Personen beim Kanton angestellt sind. Mehrheitlich unterstützt die SVP-Fraktion die Ü-Massnahmen.

**Mirjam Würth** (SP) stellt fest, das aktuelle Geschäft liefere relativ viele Diskussionspunkte. 5 Mio. Franken sind viel Geld, es könnten damit beispielsweise 25 Berater während eines Jahres fürstlich entlohnt werden.

Selbstverständlich ist die SP der Meinung, dass übergreifende Massnahmen notwendig sind, da die mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Direktionen uns viel kostet. Mit dem Beizug von externen Beratern erhalte die Verwaltung eine Aussensicht und Strukturen würden neu beurteilt. Das Vertrauen der SP in derartige Massnahmen ist jedoch ein Stück weit erschüttert, denn bei der letzten generellen Aufgabenüberprüfung wurde viel versprochen und wenig erreicht. Externe Berater können uns die Frage nicht beantworten, wie sich die Regierung organisieren soll. Bevor neues Geld für Berater ausgegeben wird, sollte sich der Regierungsrat über seine eigene Organisationsstruktur einig werden.

Sollte heute bereits Geld gesprochen werden, dann nach Ansicht der SP-Fraktion höchstens die Hälfte des beantragten Betrags. Die SP-Fraktion beantragt daher, die 5 Mio. Franken auf 2,5 Mio. Franken zu halbieren, denn man sei skeptisch betreffend Einsatz externer Berater für die Überprüfung der Lohnreihung oder für Optimierungen im IT-Bereich. In letztem Fall ist bereits eine externe Firma für den Kanton tätig, welche dafür fürstlich entlohnt wird. Sollte dem Antrag der SP-Fraktion nicht stattgegeben werden, werde man das aktuelle Geschäft ablehnen.

**Monica Gschwind** (FDP) ist der Ansicht, der Regierungsrat habe gemäss seinem Auftrag eine Vorlage erarbeitet, welche detailliert aufzeigt, welche Massnahmen welche Entlastungswirkung entfalten, wo externe Berater zugezogen werden sollen und welche Kosten dies nach sich ziehen wird. Der Zeitplan, welcher den Arbeiten zugrunde liegt, erscheint den Mitgliedern der FDP-Fraktion mehr als nur ambitiös. Damit die Spareffekte im Jahr 2014 tatsächlich zum Tragen kommen, müssen nach Ablauf der Referendumsfrist sofort entsprechende Aufträge an die externen Berater erteilt werden. Vorschläge und gangbare Lösungen müssen innert kürzester Frist vorgelegt werden. Eventuelle Vernehmlassungen sollen bis Ende Jahr stattfinden und die daraus resultierenden Landratsvorlagen noch im ersten Quartal 2013 an den Landrat überwiesen werden.

Dass ein derartiger Zeitplan auch unter Einbezug einer gut strukturierten, internen Projektorganisation nur mit zusätzlicher Unterstützung von externen Fachkräften umsetzbar sein wird, liegt auf der Hand, denn die zeitliche Verfügbarkeit der eigenen Mitarbeiter ist nicht unerschöpf-

lich. Könnten unserer Mitarbeiter tatsächlich eine derart komplexe Arbeit innert kürzester Frist erledigen, müsste sich Monica Gschwind tatsächlich fragen, ob auf der Verwaltung nicht zu viel Personal eingestellt wurde.

Auch die hohe Komplexität erfordert fachliche Ressourcen, welche von der Verwaltung nicht vollumfänglich bereitgestellt werden können. Damit die hoch gesteckten Ziele und der Zeitplan eingehalten werden können, machte sich die Projektleitung in der Zwischenzeit bereits an die Arbeit. Projektaufträge wurden erteilt sowie Aufgabenpakete und Teilprojektleitungen bestimmt. Der Kick-off fand statt und ebenfalls wurden die Zeitpunkte für das Reporting festgelegt.

Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass es als stossend erscheinen mag, für die Umsetzung von Sparmassnahmen in einem ersten Schritt zusätzliche Gelder sprechen zu müssen. Trotzdem vertritt die FDP die Ansicht, dass Manpower, methodisches Fachwissen, Objektivität, Distanz und eine unabhängige Aussensicht von externen Beratern unabdingbar sind für eine erfolgreiche und schnelle Umsetzung der direktionsübergreifenden Massnahmen. Den Regierungsrat wird die FDP in seinen Bemühungen unterstützen, den Staatshaushalt so schnell wie möglich ins Lot zu bringen. Dem vorliegenden Kreditantrag werden die Mitglieder der FDP-Fraktion zustimmen.

Den Antrag der SP-Fraktion auf Kürzung des Verpflichtungskredits werden die Mitglieder der FDP-Fraktion ablehnen, denn es muss alles in die Waagschale geworfen werden, um so schnell wie möglich die Strukturen auf der Verwaltung zu ändern.

**Claudio Botti (CVP)** erklärt, die CVP/EVP-Fraktion stimme dem Verpflichtungskredit derart zähneknirschend zu, dass man Angst um allfällige Plomben haben müsse. Obwohl die Höhe des Kredits in der aktuellen Vorlage begründet werde, empfindet die CVP/EVP das gewählte Vorgehen nicht als optimal. Gewisse Kriterien sind nicht bekannt. So werden für den IT-Bereich 1,6 Mio. Franken gesprochen, um eine Einsparung von 2 Mio. zu erreichen. Im schlimmsten Fall würde das Geld sogar ausgegeben, ohne einen Gewinn zu erzielen. Die Verwaltung selbst muss mehr Verantwortung übernehmen!

Beispielsweise für Lohn einsparungen ist ein Betrag für externe Begleitung in der Höhe von 1,1 Mio. Franken vorgesehen. Claudio Botti geht davon aus, dass sich Leute mit dem Thema beschäftigt haben und festgestellt haben, dass zur Überprüfung 1,1 Mio. Franken notwendig sind. Braucht es dafür tatsächlich noch derart viel externe Hilfe?

Es ist klar, dass sich der Landrat mit der aktuellen Vorlage in einem Spannungsfeld zwischen der operativen und der strategischen Ebene befindet. Der Regierung wird zugestanden, dass die Ü-Massnahmen professionell umgesetzt werden sollen, jedoch fehlt eine gesamthafte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung.

Zum Antrag der SP-Fraktion meint Claudio Botti, dass nach einer Halbierung des gesprochenen Betrages nicht klar wäre, wie die Regierung die Mittel dann einsetzen würde. Aus diesem Grund steht er diesem Anliegen skeptisch gegenüber. Auch kann er nicht beurteilen, ob nach einer Halbierung des Verpflichtungskredits noch sämtliche Sparmassnahmen umgesetzt werden könnten.

Eine Unterstützung des Antrags erachtet Claudio Botti als schwierig.

**Klaus Kirchmayr (Grüne)** stellt fest, wer nicht investiere, werde nicht nachhaltig besser werden. Berater machen Sinn, wenn einmalig Spezialwissen ins Haus geholt wird, welches fehlt und bei welchem es auch nicht sinnvoll ist, es sich dauerhaft zu beschaffen. Sinnvoll sein kann dies bei hoch spezialisierten Informatikaufgaben, aber auch für eine Aussensicht beispielsweise bei Lohnreinigungsüberprüfungen. In unserem Kanton wurde in den letzten Jahren eher zu wenig als zu viel in externe Beratungen investiert, daher bringt Klaus Kirchmayr dem Anliegen, nun einmalig etwas zu investieren, um dauerhaft und nachhaltig besser zu werden, Sympathien entgegen. Dieser Grundgedanke findet bei der Fraktion der Grünen eine Mehrheit, allerdings mit grossen Vorbehalten.

Es ist gängige Praxis, dass Beratergelder oft missbraucht werden, um unangenehme Führungsentscheide zu delegieren, und alles schon beinahe zu Tode zu analysieren, um letztlich eine Massnahme begründen zu können. Derartige Führungsentscheide sollen nicht aus dem Bauch heraus gefällt werden, sie können jedoch auch mit den bestehenden Mitteln gut vorbereitet und in einem professionellen Dialog auf oberster Führungsebene gefällt werden. Derartige Entscheide sind aus Sicht der Grünen nicht an Berater delegierbar und brauchen für eine entsprechende Vorbereitung auch nicht enorm viele finanzielle Mittel. Bevor Berater sinnvoll eingesetzt werden können, sind Leitplanken notwendig, welche zur Zeit fehlen.

Der Bevölkerung ist es schwierig zu vermitteln, dass für die Umsetzung eines Entlastungspaketes 5 Mio. Franken für hoch bezahlte Berater eingesetzt werden sollen. Der Sinn dieses Vorgehens kann nur dann vermittelt werden, wenn die oberste Leitung, also die Regierung, mit gutem Beispiel vorangeht und zeigt, dass auch heilige Kühe geschlachtet werden und sie den Hebel bei sich selbst ansetzt. Sind die grundlegenden Führungsentscheide gefällt, ist die Wahrscheinlichkeit viel kleiner, dass die Berater in die falsche Richtung rennen. Die Fraktion der Grünen beantragt daher, eine neue Ziffer 3 in den Landratsbeschluss einzufügen mit folgendem Wortlaut:

3. *(neu) Damit das Beratungsgeld zielgerichtet ausgegeben werden kann, beschliesst der Regierungsrat bis zum 31.10.2012 über eine Regierungs- und Verwaltungsreform als Leitlinie für die direktionsübergreifenden Massnahmen. Diese hat zum Ziel, Aufgaben, Dienststellen und aktuell direktionsübergreifende Aktivitäten neu zu ordnen und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst den Direktionen zuzuordnen.*

Die Regierung soll also gemeinsam klare operative Führungsentscheide treffen, um die übergreifenden Massnahmen zu definieren und vor dem Einsatz externer Berater die entsprechenden Entscheide zu fällen.

Sollte der Landrat dem oben genannten Antrag zustimmen, wird die Grüne Fraktion dem beantragten Verpflichtungskredit grossmehrheitlich zustimmen. Würde er abgelehnt, erscheint das Risiko den Grünen als zu gross und sie werden die Vorlage grossmehrheitlich ablehnen.

**Gerhard Schafroth (glp)** dankt Klaus Kirchmayr für seinen Hinweis, es handle sich bei der Umsetzung direktionsübergreifender Entlastungsmassnahmen um eine operative Tätigkeit des Regierungsrates. Dieser Meinung schliesst sich die BDP/glp-Fraktion an. Der Regierungsrat muss seine Verwaltung gut führen und ihm kommt es auch zu, diese Aufgabe zu lösen. Der Verpflichtungskredit

von 5 Mio. Franken soll nun gesprochen werden, damit die Regierung die Ü-Massnahmen schnell umsetzen kann.

Angesichts des geplanten Vorgehens kommen auch bei der BDP/glp gemischte Gefühle auf, ihr Vertrauen sei nicht grenzenlos. Die Regierung muss jedoch die Chance erhalten, die beabsichtigten Sparmassnahmen in der Höhe von 56 Mio. Franken umzusetzen. Die entsprechenden Resultate wolle man sehen, ansonsten müsste sich die Regierung Gedanken darüber machen, ob sie am richtigen Platz sitzt.

Die BDP/glp-Fraktion spricht sich für eine Umsetzung der Ü-Massnahmen aus und wird sämtliche übrigen Massnahmen, welche zu Verzögerungen oder Begrenzungen führen könnten, nicht unterstützen.

**Thomas Bühler (SP)** wendet sich nicht gegen die vorgeschlagenen Massnahmen und zeigt sich damit einverstanden, dass eine externe Sicht bei vielen Massnahmen notwendig sei, jedoch kritisiert er die Höhe von 5 Mio. Franken für den Verpflichtungskredit. Dieser Umfang erscheint ihm wesentlich zu hoch gegriffen. Gehört es nicht zu den alltäglichen Aufgaben der Regierung, dauernd nach Prozessoptimierungen sowie Optimierungen in der Verwaltung anzustreben und diese laufend vorwärts zu treiben? Das nun geplante Vorgehen kommt für Thomas Bühler einer Arbeitverweigerung der Regierung und der Chefbeamten gleich, indem gewisse Entscheide externen Beratern zugeschoben werden. Die Führungsverantwortung muss wahrgenommen werden, sie kann nicht delegiert werden! Viele der Massnahmen sind eigentlich laufende Geschäfte, so die Überprüfung der Lohnklassen oder die Überprüfung der Organisationsstruktur und der Departemente. Thomas Bühler macht dem Landrat daher beliebt, dem Verpflichtungskredit in der vorgeschlagenen Höhe nicht zuzustimmen.

Ob der Vorschlag der Grünen Fraktion zielführend wäre, weiss Thomas Bühler nicht. Es sei kein gutes Zeichen, wenn der Landrat der Regierung derart detaillierte Vorschriften über das Vorgehen machen müsse, dies verbunden mit dem entsprechenden Controlling.

**Regula Meschberger (SP)** äussert sich zur Überprüfung der Lohneinreihungen, welche immerhin mit 1,1 Mio. Franken im Verpflichtungskredit zu Buche schlägt. In einzelnen Direktion überprüfen zur Zeit sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte Arbeitsgruppen Modellumschreibungen, welche die Basis für die Lohneinreihungen bilden, dies nicht zuletzt, weil sich gewisse Voraussetzungen wie beispielsweise die Ausbildungen verändert haben. Gleichzeitig befindet sich eine Personalstrategie in der Vernehmlassung. Im Rahmen der Ü-Massnahmen wird nun ebenfalls eine Überprüfung der Lohneinreihungen vorgenommen, wodurch Doppelspurigkeiten in diesem Bereich vorprogrammiert sind.

Eine echte Überprüfung der Lohneinreihungen lässt sich nicht innerhalb von zwei Monaten erledigen. Ein derart grosses Unterfangen nimmt längere Zeit in Anspruch. Aus den genannten Gründen empfindet Regula Meschberger zumindest diesen Teil des Verpflichtungskredits als fragwürdig.

Die zähneknirschende CVP könnte ihre Plomben schonen, indem sie dem SP-Antrag zustimmen würde!

**Hannes Schweizer (SP)** bittet seine Ratskolleginnen und -kollegen dringend, den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen. Er führt noch weitere Argumente ins Feld, so beispielsweise die Tatsache, dass sich die SVP-Fraktion anlässlich der Budgetdebatten in den letzten Jahren immer daran gestört habe, dass grosse Beträge für externe Beratung ausgegeben werden. Bereits im Budget sind 10,5 Mio. Franken für externe Beratung vorgesehen und Hannes Schweizer ist der Ansicht, es wäre in diesem Rahmen genügend Spielraum vorhanden, dies umso mehr, als der Kanton Solothurn sich in einem ähnlichen Prozess befindet, jedoch nur ein Kreditbegehren von 500'000 Franken für einen gleichlautenden Auftrag stellt. Mit 2,5 Mio. Franken können gemäss Hannes Schweizer immer noch genügend Analysen vorgenommen werden in denjenigen Bereichen, in welchen die Regierung dies als notwendig erachtet.

**Hanspeter Weibel (SVP)** ist selbst in der Beratungsbranche bewandert und fragt sich bei der Diskussion über derartige Aufträge immer, ob der Auftraggeber Teil des Problems oder Teil der Lösung sei. Im aktuellen Fall will er dem Landrat die Antwort zur Zeit vorenthalten. Ein Teil der 5 Mio. Franken gehört ins Kapitel "Beratungsresistenz des zu Beratenden überwinden". Der Landrat diskutiert heute im Grunde genommen die Frage, ob er darauf vertraue, dass die Regierung in der Lage sein wird, mit externer Hilfe ihre Führungsaufgabe wahrzunehmen und die bereits bezifferten, aber noch nicht umgesetzten Ü-Massnahmen, zu realisieren. Wird dieser Prozess mit dem entsprechenden Controlling-Instrument begleitet und der Regierung damit bewusst gemacht, dass man ihr bezüglich Umsetzung auf die Finger schaut, macht dies Sinn. Daher müssen gemäss Hanspeter Weibel die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich dabei nicht um eine Verpflichtung, dass die Regierung das Geld ausgeben müsse, sondern nur um einen Verpflichtungskredit.

Klaus Kirchmayrs Antrag erschien Hanspeter Weibel auf den ersten Blick bestechend, jedoch würde die Regierung wiederum Beratung brauchen, um das darin formulierte Ziel zu erreichen. Er werde den Antrag daher ablehnen, denn damit beisse sich die Katze in den Schwanz. Ebenfalls zähneknirschend wird die SVP-Fraktion die aktuelle Vorlage unterstützen.

**Oskar Kämpfer (SVP)** macht dem Landrat noch einmal bewusst, dass es sich bei der aktuellen Vorlage um einen integralen Bestandteil des Entlastungspakets handle. Das Entlastungspaket hat der Landrat mehrheitlich unterstützt. Dass die Ratslinke dem Paket nicht mehrheitlich zustimmte und aus dieser Ecke nun Kritik laut werde, sei nicht verwunderlich. Die SVP-Fraktion wird dem SP-Antrag auf Halbierung des Verpflichtungskredits hoffentlich einstimmig nicht zustimmen. Eine Halbierung wäre sehr willkürlich und sie äussert sich nicht zu den qualitativen Zielen, welche zu erreichen sind.

Mehrheitlich jedoch wird die SVP Klaus Kirchmayrs Antrag folgen, dies aus folgenden Überlegungen: Die geforderten Massnahmen verlangen eine gewisse Beratung, dies jedoch hängt mit den strukturellen Problemen zusammen, welche im Rahmen des Entlastungspakets nun sehr schnell angegangen werden müssen, um effiziente und lange anhaltende Resultate zu erreichen. Die Regierung ruft Oskar Kämpfer dazu auf, die Experten

nach guten Kriterien auszuwählen und sich immer bewusst zu sein, dass es sich bei ihnen um Experten auf ihrem Fachgebiet handelt, nicht jedoch um Experten für interne Abläufe und Zusammenhänge innerhalb der Verwaltung. Gerade aus diesem Grund bestehen für externe Experten immer gewisse Schwierigkeiten. Diese Führungsaufgabe ist nicht delegierbar und die SVP erwartet von der Regierung, dass sie diese erfüllt.

**Mirjam Würth** (SP) dankt Oskar Kämpfer für die klare Äusserung, die Führungsaufgabe müsse bei der Regierung liegen. Die beantragte Halbierung des Verpflichtungskredits sei nicht willkürlich, der Betrag setzt sich zusammen aus dem Anteil für die Überprüfung der Lohneinreichungen (1,1 Mio. Franken) sowie aus demjenigen für die Optimierung des IT-Bereichs (1,6 Mio. Franken).

Mit dem Verpflichtungskredit von 5 Mio. wird forsch in Richtung Sparen geschritten. Schon lange ist Mirjam Würth jedoch der Ansicht, mit der gleichen Entschlossenheit müsste auch angestrebt werden, das Steuervolumen in unserem Kanton zu heben, unsere Wirtschaft zu fördern und die diesbezügliche Vision des Regierungsrates nun endlich umzusetzen. Kosten einzusparen sei sicher richtig, jedoch müsse auch Geld generiert werden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) gibt zu, dass es Überwindung brauche, zur Umsetzung eines Sparpakets als erstes einen Verpflichtungskredit von 5 Mio. Franken zu sprechen. Zu Beginn war auch er der Ansicht, eine Kürzung des Kredits müsse erreicht werden. Von dieser Idee kam er jedoch ab, denn der Verpflichtungskredit von 5 Mio. Franken sei Teil des Entlastungspakets und unbedingt notwendig. Der SP-Fraktion unterstellt Hans-Jürgen Ringgenberg, sie wolle das Entlastungspaket nicht unterstützen und beantrage daher eine Kürzung des Verpflichtungskredits. Genau bei der Überprüfung der Lohneinreichungen sei beispielsweise auswärtiger Support notwendig. Werden die 5 Mio. Franken nicht gesprochen, wird die Regierung wohl argumentieren, es werde nicht möglich sein, sämtliche Ü-Massnahmen umzusetzen. Diesem Vorwurf wollen sich die Mitglieder der SVP-Fraktion bewusst nicht aussetzen, denn die Regierung müsse handeln und entsprechende Aufträge vergeben können, damit eine nachhaltige Einsparung von jährlich 56 Mio. Franken erreicht werden kann.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) will der Regierung nicht vorschreiben, wie sie etwas zu tun oder sich zu organisieren hat, in seinem Antrag verlangt er nur, dass sich die Regierung organisiert, bevor Aufträge an Berater ergehen. Es handelt sich dabei um nichts anderes als um eine Risikominimierung, welche beispielsweise im Zusammenhang mit dem SAP-Projekt gut funktioniert habe. Es gehe hier um übergreifende Massnahmen, welche übergreifende Entscheide bedingen. Das Gremium, welches operativ übergreifende Entscheide in unserem Kanton fällt, ist die Gesamtregierung.

**Monica Gschwind** (FDP) geht mit Klaus Kirchmayr einig, dass sich der Regierungsrat zu organisieren habe. Mit seinem Antrag suggeriere er jedoch, der Regierungsrat würde konzeptlos in ein derart grosses Projekt einsteigen. Gäbe der Landrat dem Antrag statt, würde er ins operative Geschäft eindringen. Die Regierung habe jegliches Inter-

esse, dass die Entlastungsziele erreicht werden und unser Staatshaushalt saniert wird. Der Regierung muss auf jeden Fall ein gewisser Handlungsspielraum belassen werden.

**Thomas Bühler** (SP) wiederholt, er wende sich nicht gegen die Entlastungsmassnahmen. Er zeigt sich jedoch überzeugt, dass es der Regierung und den Chefbeamten unseres Kantons auch mit einem Verpflichtungskredit über 2,5 Mio. Franken gelingen wird, die Ü-Massnahmen umzusetzen.

**Mirjam Würth** (SP) betont, ihr Antrag wolle nicht grundsätzlich das Personal schonen. Bei der Lohneinreichungsüberprüfung könnten als Resultat theoretisch auch 150 Personen befördert, 500 Personen der Besitzstand garantiert und 1'500 Personen mit Fragebögen beschäftigt werden, ohne einen einzigen Rappen zu sparen. Eine vergleichbare Argumentation gilt für die IT-Optimierung.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bezeichnet den Kürzungsantrag der SP als populär, jedoch werde aus dem hohlen Bauch eine Kürzung von 2,5 Mio. Franken beantragt, während Unterlagen beweisen, dass eine derartige Kürzung nicht möglich sei, wenn die Ü-Massnahmen umgesetzt werden sollen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** informiert, die heutige Vorlage betreffe einen substantiellen Teil des Entlastungspakets, 56 von 180 Mio. Franken. Die Realisierungschance für den Teil Umsetzung von Ü-Massnahmen ist ohne Verpflichtungskredit Null, mit aber reell. Es ist ein sehr ambitioniertes Projekt, welches externe Unterstützung braucht. Bei GAP fehlte diese Unterstützung und es wurden auch keine direktionsübergreifenden Massnahmen umgesetzt.

Eine solch grundsätzliche, direktionsübergreifende Überprüfung hat der Kanton noch nie vorgenommen, jetzt jedoch ist es an der Zeit. Dies ist eine Chance, um die Aufgaben der Verwaltung insgesamt zu prüfen. Es geht darum, effizientere Organisationsformen zu finden. Der Grossteil des Kredits wird für die Prüfung des weiteren Aufgabenverzehrs sowie die Optimierung im Personalwesen und im IT-Bereich verwendet werden.

Das Investment von einmalig 5 Mio. Franken für eine nachhaltige Entlastung von 56 Mio. CHF jährlich ist sicher sinnvoll. Ernten kann nur, wer sät. Die Finanzkontrolle hat der Verwaltung eine zurückhaltende Nutzung von externen Beratern attestiert. Wir brauchen Fachkompetenz in Organisationsentwicklung (Spezialwissen), wir brauchen Methodikkompetenz. Es besteht Zeitdruck bezüglich Umsetzung der Entlastungsmassnahmen und es werden Ressourcen benötigt, denn es werden immer die gleichen Schlüsselpersonen für wichtige Projekte beansprucht. Zudem gibt es auch eine gewisse Befangenheit, wenn es um die eigene Organisation und Stellen geht.

Der Regierungsrat delegiert nicht alles und legt die Hände nicht in den Schoss; die interne Mitarbeit ist unerlässlich. Im Übrigen wird nicht nur ein Auftrag an ein Beratungsunternehmen erteilt, es werden viele verschiedene Aufträge formuliert und erteilt. Adrian Ballmer kennt keine Unternehmung, welche ein solches Projekt ohne externe Beratung anpacken würde.

Die Projekte in unserem Kanton werden nach allen Regeln der Kunst und nach den Regeln der Problemlö-

sungstechnik durchgeführt. Im aktuellen Projekt liegt die Federführung bei Adrian Ballmer, die Gesamtprojektleitung liegt bei Roger Wenk, Abteilungsleiter Finanz- und Volkswirtschaft bei der Finanzdirektion. Der Regierungsrat wird sich über wichtige Vorgaben in das Projekt einbringen, er wirkt bei sämtlichen Meilensteinen mit und soll offen sein gegenüber objektiven Lösungen. Im Rahmen der Vorgaben auch an allfällige Berater darf den Lösungen nicht vorgegriffen werden. Projektcontrolling, Monitoring und Reporting sind Standard.

Der SP-Antrag auf Reduktion des Verpflichtungskredits auf die Hälfte ist gemäss Adrian Ballmer aus der Hüfte geschossen und unseriös. Zur Hälfte der Kosten erhält man auch nur die Hälfte der Leistungen. Sparen kostet; beim Sozialplan war die Investition von 11 Mio. Franken jedenfalls unbestritten.

Selbstverständlich liegen die Entscheide beim Regierungsrat, nicht bei externen Beratern. Der Regierungsrat trägt auch die Verantwortung für seine Entscheide.

Der Regierungsrat hat nicht nur ein Entlastungspaket vorgelegt, er hat am 7. Februar 2012 auch eine Wirtschaftsoffensive zur Steigerung des Steuersubstrats lanciert.

Die Überprüfung der Lohneinreihung hat mit Binnengerechtigkeit zu tun, auch ein Anliegen der SP und der Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände.

Adrian Ballmer hofft, mit seinem heutigen Entscheid werde der Landrat Teil der Lösung gewisser Probleme sein.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

Die SP-Fraktion beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 5'000'000.– auf CHF 2'500'000.– zu reduzieren.

://: 41 Ratsmitglieder sprechen sich für einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 5'000'000 Franken aus, 35 stimmen einer Höhe von 2'500'000 Franken zu, 6 Ratsmitglieder enthalten sich der Stimme.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.47]

Ziffer 2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3

Es liegt der Antrag der Grünen Fraktion auf Einfügen einer neuen Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut vor:

3. *(neu) Damit das Beratungsgeld zielgerichtet ausgegeben werden kann, beschliesst der Regierungsrat bis zum 31.10.2012 über eine Regierungs- und Verwaltungsreform als Leitlinie für die direktionsübergreifenden Massnahmen. Diese hat zum Ziel, Aufgaben, Dienststellen und aktuell direktionsübergreifende Aktivitäten neu zu ordnen und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst den Direktionen zuzuordnen.*

://: Mit 34:44 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Antrag der Grünen Fraktion auf Einfügen einer neuen Ziffer 3

im Landratsbeschluss abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.48]

Ziffer 3 gemäss Entwurf *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen wird nicht verlangt.*

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss betreffend Entlastungspaket 12/15: Verpflichtungskredit für externe Unterstützung, mit 42:36 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.49]

### **Landratsbeschluss Entlastungspaket 12/15: Verpflichtungskredit für externe Unterstützung**

vom 14. Juni 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 5'000'000.- bewilligt.*
2. *Der Regierungsrat wird verpflichtet, für ein sorgfältiges Monitoring und Projektreporting – analog zum Projekt ERP – zu sorgen.*
3. *Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 605

### **6 2012/014 Berichte des Regierungsrates vom 17. Januar 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 1. Juni 2012: Teilrevision des Gerichtsorganisations- gesetzes und des Gerichtsorganisationsdekretes; 1. Lesung**

Zu diesem Traktandum begrüsst Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) Kantonsgerichts-Vizepräsidentin Christine Baltzer.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) berichtet, in gewissen Bereichen der Justiz sollen Reformen vorgenommen werden. Das aktuelle Geschäft wurde anlässlich von fünf Kommissionssitzungen behandelt und unter anderem die Frage der Organisation des Kantonsgerichts bezüglich Rotationsprinzip, die Frage der Nachzahlung, etc. genauer erläutert. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten, die verschiedenen Neuerungen wurden als sinnvoll erachtet.

In der Detailberatung folgte der Landrat einzig in einem Punkt nicht dem Antrag der Regierung, und zwar bei der Kompetenz für die Wahl von ausserordentlichen Gerichtspräsidenten. In der Kommission bestanden zwei unter-

schiedliche Auffassungen: Einerseits war man der Meinung, a.o. Präsidien würden oftmals zu ordentlichen Präsidien führen. An Stelle von a.o. Präsidien sollten daher besser die Vizepräsidien eingesetzt werden. Andere Kommissionsmitglieder äusserten die Ansicht, man müsse flexibel bleiben, a.o. Präsidien aber zeitlich befristen. Die neue Bestimmung in § 5 Absatz 1<sup>bis</sup> wurde schliesslich gestrichen.

Geprüft wurde das Rotationsprinzip für das Kantonsgerichtspräsidium, es wurde jedoch mit knappem Mehr abgelehnt. Würde das Rotationsprinzip eingeführt, müssten sämtliche Bestimmungen im GOG und GOD überprüft werden, dies mit weitreichenden Folgen.

Neu eingeführt wird eine Gerichtskonferenz, bei welcher zwei nebenamtliche Mitglieder der erstinstanzlichen Gerichte Einsitz nehmen (§ 11 Absatz 1). Die heutige Funktion des Leitenden Gerichtsschreibers wird beibehalten, jedoch mit der Bezeichnung Erster Gerichtsschreiber oder Erste Gerichtsschreiberin. Er oder sie nimmt mit beratender Stimme, wie auch der Justizverwalter, an den Sitzungen der Gerichtskonferenz teil.

Ein wichtiges Thema war die Frage der Nachzahlungspflicht. Durch die Neuregelung in § 53a des GOG wird eine Nachzahlungsmöglichkeit in allen Bereichen eingeführt. Man geht davon aus, auf diese Art und Weise jährlich rund 350'000 Franken generieren zu können. Die entsprechende Bestimmung soll daher möglichst schnell in Kraft gesetzt werden.

Auf die Änderungen im GOD geht Werner Rufi an dieser Stelle nicht näher ein, er verweist auf die Tatsache, dass § 3 betreffend Bezirksgerichte in der aktuellen Vorlage nicht enthalten sei, da am nächsten Wochenende eine Volksabstimmung zum Projekt Zusammenlegung der Gerichte stattfinden werde. In der Kommission erachtete man es als sinnvoll, den Volksentscheid vorerst noch abzuwarten und erst anlässlich der 2. Lesung allenfalls auf dieses Thema einzugehen.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der von der Kommission beantragten Fassung des GOG und des GOD zuzustimmen. Die Postulate 2010/251 und 2009/151 werden zur Abschreibung empfohlen, da die darin vorgebrachten Anliegen laut Kommission erfüllt seien.

Es liegt ein Postulat der Personalkommission vor, welches sich mit dem Status der Richter beschäftigt (Postulat 2010/082: Prüfung der Frage des Teil- oder Vollamtes für die Richterinnen und Richter am Kantonsgericht Basel-Landschaft sowie für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten an den erstinstanzlichen Gerichten des Kantons Basel-Landschaft). Der Bericht hierzu sollte im Spätsommer 2012 vorliegen und erst dann mache es Sinn, über Pensen und weitere Aspekte der Gerichtsorganisation neu zu befinden. Der nun vorliegende Teilschritt wird von der Kommission als wichtig erachtet und zur Annahme vorgeschlagen.

#### – Eintretensdebatte

**Rosmarie Brunner (SVP)** ist der Ansicht, einige triftige Gründe würden für das Rotationsprinzip beim Kantonsgerichtspräsidium sprechen. Einen entsprechenden Antrag lehnte die Justiz- und Sicherheitskommission allerdings mit 6:7 Stimmen ab. Der Landrat würde beim Rotationsprinzip das Präsidium sowie das Vizepräsidium des Kantonsgerichts aus der Mitte der Mitglieder der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts für eine bestimmte

Frist, beispielsweise für zwei Jahre, wählen. Eine anschliessende, sofortige Wiederwahl der gleichen Person in der gleichen Funktion ist auszuschliessen. Auf diese Art und Weise amtet nach Ablauf der Amtsdauer jeweils ein anderes Abteilungspräsidium als PräsidentIn bzw. als VizepräsidentIn des Kantonsgerichts, wie dies von anderen Behörden sehr gut bekannt ist. Dadurch würden unnötige Kosten eingespart, denn die ausgeschiedenen 30 Stellenprozente für das Kantonsgericht könnten so aufgehoben werden. Damit leistet auch das Kantonsgericht einen bescheidenen, aber absolut zumutbaren Betrag an die Sanierung der Staatsfinanzen. Es geht nicht an, dass bei sämtlichen übrigen Verwaltungsstellen des Kantons massiv gespart wird, während das Kantonsgericht von allem verschont bleibt.

Das Kantonsgerichtspräsidium ist heute pensenmässig überdotiert. Die für das Kantonsgerichtspräsidium besonders arbeitsintensiven fünf Bezirksstatthalterämter wurden per 1. Januar 2011 der Sicherheitsdirektion unterstellt und bilden dort die neue Staatsanwaltschaft. Seit diesem Zeitpunkt ist das Kantonsgerichtspräsidium nur noch für die Gerichte zuständig, wobei es aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit ohnehin keine richtige Führungsfunktion wahrnehmen kann. Die 30 Stellenprozente sind daher überhöht, so dass das Kantonsgerichtspräsidium am sinnvollsten abwechslungsweise durch ein Mitglied der Geschäftsleitung versehen wird.

Wird ein Mitglied der Geschäftsleitung nach dem Rotationsprinzip zum Kantonsgerichtspräsidenten gewählt, muss es während dieser Zeit maximal 20 % seiner angestammten Abteilungsarbeit für die Aufgaben des Kantonsgerichtspräsidiums aufwenden. Dieser Teil der ausfallenden Abteilungsarbeit kann ohne weiteres durch ein nebenamtliches Vizepräsidium übernommen werden, was erheblich kostengünstiger ausfallen würde, als ein spezielles Pensum für ein Kantonsgerichtspräsidium. Die nebenamtlichen Abteilungsvicepräsidenten und -präsidentinnen werden sich für diesen Mehreinsatz problemlos bereit erklären und sie verfügen allesamt über die dazu notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Rotationsprinzip verhindert, dass sich die gleiche Person über viele Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg eine Vormachtstellung über die Baselbieter Gerichte verschaffen kann. Damit würden die Geschäftsleitung als Kollegialorgan gestärkt, die Ausgeglichenheit gefördert, festgefahrene Strukturen verhindert und Machtkumulationen vorgebeugt. Wenn von einer Geschäftsleitung sämtliche Mitglieder für eine bestimmte Zeit das Präsidium übernehmen, stärkt dies den Zusammenhalt und fördert das gegenseitige Verständnis sowie das Vertrauen. Im Sinne einer langfristigen Ausgewogenheit wird auch verhindert, dass die gleiche politische Partei über Jahre hinweg das Kantonsgerichtspräsidium stellt.

Vorbilder für das Rotationsprinzip bestehen beim Bund und beim Kanton. Genau aus den genannten Gründen wird das Prinzip in vielen anderen Gerichten und Kollegialbehörden in unserem Land mit grossem Erfolg praktiziert. So gilt das Rotationsprinzip insbesondere am Bundesgericht, am Bundesstrafgericht und am Bundesverwaltungsgericht. Dort wird das Präsidium für zwei Jahre gewählt, wobei eine einmalige Wiederwahl zulässig ist. Ebenso wird im Regierungsrat, im Landrat, im Bundesrat oder in den eidgenössischen Räten nach dem Rotationsprinzip verfahren. Niemand könnte sich vorstellen, dass beispielsweise der Baselbieter Regierungsrat immer von der gleichen Person präsiert würde. Es gibt auch keinen

einleuchtenden Grund, weshalb ein System, welches sich in der Baselbieter Regierung optimal bewährt hat, nicht auch in der Gerichtsleitung funktionieren sollte.

Aus den genannten Gründen beantragt die SVP-Fraktion, das aktuelle Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Vorschlag für die Einführung des Rotationsprinzips für das Kantonsgerichtspräsidium und das Kantonsgerichts-Vizepräsidium auszuarbeiten.

An dieser Stelle unterbricht Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) die laufende Debatte, welche am Nachmittag fortgesetzt wird.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 606

#### Frage der Dringlichkeit:

2012/164

#### Dringliche Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 14. Juni 2012: Gentechnisch veränderte Rapspflanzen im Kanton Baselland

://: Der Dringlichkeit wird diskussionslos stattgegeben.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

#### Ende der Vormittagsitzung: 12.05 Uhr

Nr. 607

#### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst die Anwesenden nach der Mittagspause zur Fortsetzung der Sitzung.

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 608

45 2012/164

#### Interpellation von Marie-Theres Beeler, Grüne: Gentechnisch veränderte Rapspflanzen im Kanton Baselland

Greenpeace hat am 23. Mai an drei Standorten in der Region – einer davon liegt im Kanton Baselland (Muttenz) – gentechnisch veränderte Rapspflanzen der herbizidresistenden Monsanto-Sorte GT 73 gefunden. In der Schweiz ist der Import und Anbau gentechnisch veränderter Organismen verboten, da sie problematische Auswirkungen

auf das Ökosystem haben und negative Folgen für die Gesundheit beim Konsum gentechnisch veränderter Organismen nicht ausgeschlossen werden können. Der Fund zeigt, dass die gentechfreie Landwirtschaft in der Schweiz durch unkontrollierte Freisetzen, die in diesem Fall vermutlich auf einen unsorgfältigen Verlad zurückzuführen sind, bedroht ist.

Während das Kantonslabor Basel-Stadt aktiv auf die Nachricht von Greenpeace reagiert hat, scheint sich das Kantonale Labor Basel-Landschaft in Schweigen zu hüllen über mögliche Konsequenzen aus dieser Tatsache.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die nachstehenden Fragen, bemerkt aber vorweg, für Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit Gentechnik sei im Kanton Basel-Landschaft das Sicherheitsinspektorat (SIT) zuständig. Das SIT hat am 6. Juni 2012 zu den Fragen von Greenpeace Stellung genommen; es stimmt also nicht, dass sich der Kanton Baselland in Schweigen gehüllt habe.

Im Kanton wird die Situation seit einiger Zeit beobachtet. Es sind verschiedene Funde von wild wachsendem Raps sichergestellt worden. Bis jetzt ist im Kantonsgebiet nur in einem einzigen Fall gentechnisch veränderter Raps nachgewiesen worden. Exponierte Stellen im Kanton werden weiterhin beobachtet und sämtliche verdächtige Pflanzen werden sichergestellt. Das Sicherheitsinspektorat arbeitet eng mit dem Bund und dem Kanton Basel-Stadt zusammen. Das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt führt für den Bund und auch für Baselland die gentechnischen Analysen durch.

#### Frage 1

Wie erklärt sich das Kantonale Labor diese «Spontanfreisetzung» gentechnisch veränderter Pflanzen in unserem Kanton?

#### Antwort

In der Schweiz ist der Anbau von gentechnisch verändertem Raps oder Mais verboten. Erlaubt ist aber der Transport durch die Schweiz. Bei solchen Transporten können gentechnisch veränderte Samen verloren gehen und in die Umwelt gelangen. Um das zu verhindern, müssen exponierte Stellen mit einem landesweiten Monitoring-System regelmässig kontrolliert und überwacht werden. Ein solches Monitoring-System wird zurzeit in der Schweiz vom Bundesamt für Umwelt BAFU aufgebaut.

Auch bei Transporten mit regulärem Raps sind manchmal minimalste Verunreinigungen festzustellen. Das hat folgenden Grund: Wenn zwei Felder nahe zusammen liegen, eines mit normalem, das andere mit gentechnisch verändertem Raps, dann kann es sein, dass einzelne Samen ins andere Feld gelangen und es verunreinigen.

Wenn jetzt die Schweiz Samen aus Ländern importiert, die gentechnisch verändertes Saatgut zulassen, dann besteht die Gefahr, dass vereinzelt gentechnisch veränderte Samen mitgeliefert werden – trotz regelmässiger Qualitätskontrollen bei den exportierenden Firmen.

#### Frage 2

Gibt es ein Kontroll-/Monitoring-Konzept zur Überwachung und Vermeidung von nicht bewilligten GVOs? Wie sieht

das Konzept aus?

Antwort

Ja – wie gesagt: Zurzeit baut das BAFU ein Monitoring-System auf. Bereits im letzten Jahr, in der Projektphase, sind im Baselbiet an den Transportwegen Proben genommen worden. Man hat aber keine gentechnisch veränderten Pflanzen gefunden. Auch dieses Jahr sind wieder Proben genommen worden. Diese werden zurzeit noch analysiert.

Frage 3

*Sind weitere Funde von Gentech-Pflanzen bekannt? Wenn ja: an welchen Standorten? Und: Sind die Pflanzen erfolgreich entfernt worden?*

Antwort

Nein. Die Pflanze, die Greenpeace sichergestellt hat, ist der erste Fund von gentechnisch verändertem Raps auf dem Kantonsgebiet.

Frage 4

*Welche Massnahmen ergreift der Kanton Basel-Landschaft, um an den Fundorten in Muttens die weitere Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen zu verhindern?*

Antwort

Bis jetzt ist nur eine einzige gentechnisch veränderte Pflanze gefunden worden. In den betroffenen Betrieben werden regelmässig Kontrollen durchgeführt, und die Fundorte und weitere exponierte Stellen werden noch genauer überwacht. Selbstverständlich werden die gentechnisch veränderten Pflanzen sachgerecht beseitigt und vernichtet.

Frage 5

*Welche Massnahmen zur Überwachung gentechnisch veränderter Organismen, wie sie die Verordnung des Bundes vorschreibt, werden in den Laboratorien in unserem Kanton getroffen?*

Antwort

Wie Forschungslabore mit gentechnisch veränderten Pflanzen umzugehen haben, regelt die Einschliessungsverordnung.

Die entsprechenden Labors werden regelmässig durch das Sicherheitsinspektorat kontrolliert. Die in der Verordnung definierten Sicherheitsmassnahmen richten sich nach der Gefährlichkeit der verwendeten Organismen und der Gefährlichkeit der Tätigkeiten. Das SIT setzt auch durch, dass sämtliche Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden, die gemäss Einschliessungsverordnung vorgeschrieben sind.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) dankt für die Beantwortung ihrer Fragen, mit der sie zufrieden ist. Sie empfindet auch die Bereitschaft, die Interpellation als dringlich entgegenzunehmen, als gut und wichtig in einer Situation, die tatenloses Zuschauen als nicht angebracht erscheinen lässt.

Schade ist allerdings, dass das Sicherheitsinspektorat nicht auch gegenüber den Medien Stellung genommen und so zu einer Beruhigung der Bevölkerung beigetragen hat.

://: Damit ist die Interpellation 2012/164 beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 609

**8 2012/0161**

**Fragestunde**

**1. Hans-Jürgen Ringgenberg: Sicherheit im Baselbiet**

*Die Kriminaltouristen werden immer gewalttätiger. Angeblich verunsichern französische Banden vermehrt auch die Nordwestschweiz. Das Schweizerische Grenzwachtkorps warnt und teilt mit, dass bei solchen Überfällen Sturmgewehre, Maschinenpistolen und sogar Panzerfäuste zum Einsatz kommen.*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet folgende Fragen:

Fragen 1 und 2

*Sind der Regierung solche kriminellen Aktivitäten auch aus unserem Grenzbereich zu Frankreich bekannt?*

*Wenn ja, welche?*

Antwort

Aus dem Baselbieter Grenzbereich zu Frankreich sind polizeilich keine solchen Aktivitäten oder Vorfälle bekannt. Eine telefonische Abklärung vom 13. Juni 2012 beim Kommandanten des Grenzwachtkorps (GWK) hat ergeben, dass auch das GWK solche Aktivitäten im Raum Basel/Basel-Landschaft nicht bestätigt.

Im Raum Genf hingegen sind französische Banden aus Lyon bekannt, die dort Überfälle auf Bijouterien und Banken begehen. In einem Fall im Raum Genf konnte durch das GWK in einem von diesen Tätern zurückgelassenen Personenwagen eine Panzerfaust festgestellt werden. In einem weiteren Fall, ebenfalls in Genf durch das GWK, wurden im Zusammenhang mit einer Kontrolle einer solchen Gruppierung ein Sturmgewehr, eine Kalaschnikow und Sprengstoff festgestellt. Diese beiden Fälle aus dem Raum Genf wurden durch Jürg Noth, Chef des GWK, in einem Interview in der «NZZ am Sonntag» vom 27. Mai 2012 erwähnt.

Frage 3

*Wie sieht diesbezüglich die Sicherheitsstrategie unseres Kantons aus?*

Antwort

Sicherheitsrelevante Erfahrungen aus Nachbarregionen fliessen selbstverständlich immer auch in die Sicherheitsstrategie des Baselbiets ein. Die Polizei Basel-Landschaft steht nicht nur mit den Partnern des Nordwestschweizer Polizeikonkordates in dauerndem engen Kontakt und Austausch, sondern auch mit dem Grenzwachtkorps. Die Polizei Basel-Landschaft würde im Falle solcher Vorkommnisse gemeinsam mit den genannten Partnern eine regionale Lagebeurteilung vornehmen und gemeinsam

überregionale Massnahmen definieren und umsetzen. Denn solche Vorkommnisse können nicht nur im engen Raum eines Kantons angegangen bzw. frühzeitig erkannt werden.

#### Frage 4

*Drängen sich konkrete Massnahmen auf, z.B. Verstärkung der Grenzwache?*

#### Antwort

Von polizeilicher Seite her drängen sich zur Zeit aufgrund der beschriebenen Umstände keine besonderen, über den systematischen und permanenten Austausch hinausgehende Massnahmen auf.

#### Frage 5

*Ist die Sicherheit der Bevölkerung im Baselbiet, insbesondere in den grenznahen Gemeinden, was diese möglichen Übergriffe französischer Banden anbelangt, gewährleistet?*

#### Antwort

Zur Zeit sind, wie erwähnt, keine Fälle von derartigen Übergriffen und keine Feststellung solcher Waffen im Raum Basel bekannt. Für die Bevölkerung besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein Anlass zur Besorgnis betreffend obgenannten Übergriffen.

Es ist wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass Basel-land – wie die Polizeistatistik belegt – nach wie vor der sicherste Kanton der Nordwestschweiz ist, gemessen an der Zahl der Straftaten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl.

Fragesteller **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) dankt für die Beantwortung seiner Fragen. Er nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Sicherheit gewährleistet sei, hält aber an der Meinung fest, dass sich die Aussagen des Grenzschutzkorps explizit auch auf die Nordwestschweiz beziehen hätten.

\*\*\*

## **2. Susanne Strub: Sanierung Römisches Theater Augusta Raurica**

*Im Jahr 2007 wurde das Römische Theater Augusta Raurica in Augst nach langer aufwendiger Sanierung und Gestaltung der ganzen Umgebung feierlich eingeweiht.*

*Nach nur fünf Jahren fand im April 2012 die Planauflage für eine erneute Neugestaltung des Vorplatzes vom Theater und eines Teils der Umgebung statt.*

Die Fragen beantwortet Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP).

#### Frage 1

*Wieso wird so kurz nach der Sanierung wieder eine Sanierung vom Sanierten nötig?*

#### Antwort

Das szenische Theater hätte ursprünglich komplett im Grünen stehen sollen. Der Vorplatz zum szenischen Theater ist darum in Schotterrasen ausgeführt worden.

Leider hat der Platz der intensiven Nutzung (rund 140'000 Besucher pro Jahr) nicht standgehalten, und das trotz diverser Verbesserungsmassnahmen. Mit der Sanierung wird jetzt gleichzeitig ein hindernisfreier Zugang zu den zentralen Informationstafeln über die Römerstadt geschaffen.

#### Frage 2

*Wie hoch fallen die Kosten dieser Neugestaltung aus?*

#### Antwort

Es geht um zwei Projekte, die zeitlich gestaffelt ausgeführt werden. Die Kosten werden für das Projekt «Theatervorplatz/Bus-Ein-/Ausstieg» auf rund CHF 490'000 geschätzt, für das Projekt «Infrastrukturen» (Wege, Plätze) auf rund CHF 495'000.

#### Frage 3

*Wie wird diese Neugestaltung finanziert?*

#### Antwort

Die Finanzierung erfolgt über das Konto «Um- und Ausbau von Gebäuden». Sie ist für 2012/2013 budgetiert.

#### Frage 4

*Ist diese Neugestaltung zum jetzigen Zeitpunkt zwingend nötig?*

#### Antwort

Aus Sicht des Hochbauamts sind die Sanierung des Platzes und die Umgestaltungsmassnahmen schon seit längerer Zeit dringend notwendig, und das aus verschiedenen Gründen: Der Aussenbereich des römischen Theaters, besonders der Theatervorplatz, dient als erste Anlaufstelle für die Besucher der Römerstadt. Zu Spitzenzeiten treffen hier bis zu vierzig Schulklassen pro Tag ein. Die heutige «Empfangssituation» ist diesem Ansturm nicht gewachsen. Der Platz ist baulich in schlechtem Zustand: Er ist verschlammte, es gibt grosse Unebenheiten, bei Regen bilden sich Pfützen. Von «Gehkomfort» kann nicht die Rede sein. Für Familien mit Kinderwagen und für Gehbehinderte ist dieser Platz heute nicht zugänglich.

An der Giebenacherstrasse drängen sich die Schulklassen wegen Platzmangels auf die Strasse, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt – es geht um rund 1'100 Schulklassen pro Jahr! Die Erhöhung der Sicherheit für die Gäste ist ein altes Anliegen der Römerstadt.

Das Hochbauamt erachtet eine Verbesserung der Situation als dringend. Mit der bautechnischen Sanierung des Theatervorplatzes soll ein Konzept umgesetzt werden, das für alle Besucherinnen und Besucher einen angemessenen Zugang – auch zu den Informationen – gewährleistet und vor allem eine sicherere Wegführung der Schulklassen.

#### Frage 5

*Kann die Regierung diese Investition in der momentanen Finanzlage des Kantons gegenüber dem Steuerzahler erklären und verantworten?*

#### Antwort

Natürlich kommt die Sanierung in einem ungünstigen Moment. Aber ein wesentlicher Teil der Ausstellungsobjekte befindet sich eben im Freilichtmuseum. Die Zugänglichkeit

ist über eine sichere Infrastruktur zu gewährleisten, und zwar für die ganze Bevölkerung. Das ist Teil der kantonalen Aufgaben. Darum ist die Investition zwingend und damit auch verantwortbar.

**Susanne Strub** (SVP) dankt für die Beantwortung ihrer Fragen.

Zusatzfrage von **Thomas Weber** (SVP):

*Bei der Ruine Farnsburg besteht an der Wehrmauer ein akutes Sicherheitsproblem. Wurde dessen Behebung zurückgestellt zugunsten der Investitionen in Augusta Raurica? Wird die Farnsburg, Ziel von mehreren tausend Wanderern pro Jahr, nun deshalb aus Sicherheitsgründen abgesperrt?*

Antwort von Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP):

In den nächsten Tagen wird kommuniziert, dass die Ruine Farnsburg bis auf weiteres aus Sicherheitsgründen abgesperrt werden müsse. Im Unterschied zu jenen Investitionen, für die es bereits einen Kredit gibt, gibt es für die Behebung dieses neuen Sicherheitsrisikos keine Mittel. Zwar wurde versucht, anderswo Gelder freizuschöpfeln, aber das reicht nicht. Der Regierungsrat hat daraufhin entschieden, für diese Sanierung keinen Nachtragskredit gemäss Dringlichkeitsrecht zu beantragen. Dazu kommt, dass das Zeitfenster für eine Sanierung noch dieses Jahr bereits sehr eng geworden wäre.

Es ist zwar unschön, aber die Ruine muss tatsächlich so lange abgesperrt bleiben, bis im Rahmen einer Landratsvorlage die zur Sanierung nötigen Mittel gesprochen werden.

Zur eigentlichen Frage: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen den beiden Objekten Augusta Raurica und Farnsburg.

\*\*\*

### 3. **Peter H. Müller: Postulat Simulation des Kantons Basel**

*Elisabeth Schneider-Schneiter reichte am 14. Januar 2010 – vor also 28 Monaten – das Postulat [2010/016](#) ein: Simulation des Kantons Basel.*

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1

*Wie sieht die Projektorganisation und Planung, auch zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt, aus?*

Antwort

Die Projektorganisation besteht aus einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe mit je zwei Mitgliedern aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Federführung liegt beim Präsidialdepartement BS und bei der Finanz- und Kirchendirektion BL. Die Projektgruppe hat ihren Bericht fertiggestellt, und der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS (je drei Regierungsräte beider Kantone) hat ihn zustimmend zur Kenntnis genommen und den Bericht als partnerschaftliches Geschäft zu Händen der beiden Regierungen verabschiedet. Er hat den Auftrag erteilt, dass vorgängig noch ein Mitberichtsverfahren durchzuführen ist. Dies ist geschehen, und der Bericht

wurde als partnerschaftliches Geschäft in den beiden Regierungen traktandiert.

Frage 2

*Was ist für die Simulation und die Beantwortung des Postulats noch zu tun und wie kann es beschleunigt werden?*

Antwort

Noch zu tun bleibt die Abstimmung zwischen den beiden Regierungen. Dieser Prozess ist im Gange.

Frage 3

*Wie und was wurde bis heute zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt erarbeitet und/oder geplant?*

Antwort

Die Projektgruppe hat ihren Bericht Anfang März 2012 fertiggestellt. Der regierungsrätliche Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS hat ihn am 13. März 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wurde ein internes Mitberichtsverfahren durchgeführt.

An der gemeinsamen Regierungssitzung vom 24. April 2012 wollte Basel-Stadt – in Abweichung vom gemeinsamen Projektbericht – einen Vorgehensvorschlag für die Sitzung des Lenkungsausschusses vom 19. Juni 2012 bringen.

Frage 4

*Warum sträubt sich der Regierungsrat dermassen, dieses Vorhaben bürgernah zu verfolgen? Wenn er sich nicht sträubt, was gedenkt er zu tun, um diesen Eindruck zu beseitigen?*

Antwort

Der Regierungsrat hat einen Auftrag, und diesen erfüllt er; bei der Erfüllung des Auftrags – Prüfen und Berichten – kann von Sich-Sträuben keine Rede sein.

Inhaltlich greift der Regierungsrat selbstverständlich dem Bericht nicht im Rahmen der Fragestunde vor. Er wird im Rahmen der Landratsvorlage zum Postulat berichten, abgestimmt mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt.

Frage 5

*Ist es in den Augen des Regierungsrates möglich, ein bürgernahes Erarbeiten einer SWOT-Analyse analog dem ELBA-Projekt (Entwicklungsplanung Leimental, Birseck, Allschwil) im Rahmen der Simulation zu erarbeiten? Braucht der Regierungsrat dazu einen separaten Auftrag (dringliches Postulat, damit der Gleichschritt mit der Simulation gewährleistet ist) oder reicht ihm dazu das bestehende Postulat?*

– Diese Frage bleibt unbeantwortet. –

Zusatzfrage von **Peter H. Müller** (CVP):

*Wie lautet die Antwort zum zweiten Teil von Frage 2?*

Antwort von Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP):

Wie ausgeführt, fehlt nur noch die Abstimmung zwischen den beiden Regierungen erfolgen müsse, und dieser Prozess ist im Gang, man kann ihn nicht beschleunigen. Basel-Stadt ist der Baselbieter Regierung bis zum 19. Juni 2012 noch eine Antwort schuldig. Entweder liegt sie dann als Tischvorlage vor, oder sie wird dem Baselbieter Regierungsrat – was noch schöner wäre – schon mit der Ein-

ladung zugestellt.

Zusatzfrage von **Siro Imber** (FDP):

*Wie gut ist das ELBA-Projekt bei den Bürgern angekommen? Wie sind die Reaktionen ausgefallen? Ist anzunehmen, dass die Reaktionen beim Simulations-Projekt etwa gleich ausfallen werden?*

Antwort von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP):

Ob das System ELBA für die Simulation das geeignete Vorgehen ist, steht nicht fest. Beim Projekt ELBA gab es einen relativ breiten Publikumseinbezug mit Veranstaltungen und einer elektronischen Vernehmlassung. Das Resultat liegt noch nicht vor.

Zusatzfrage von **Oskar Kämpfer** (SVP):

*Ist die Regierung sich bewusst, dass sie weder das Postulat noch die Anfrage inhaltlich hätte beantworten dürfen, wenn sie die Kantonsverfassung § 1 Absatz 3 ernst nehmen würde («Seine Behörden wirken darauf hin, dass er zu einem Vollkanton mit einer ganzen Ständesstimme und mit zwei Mitgliedern des Ständerates wird.»)?*

Antwort von Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP):

Mit dem Vollkanton hat dieses Thema nichts zu tun. Der Regierungsrat hat einen Auftrag bekommen, eine Simulation zu prüfen und darüber zu berichten. Diesen Auftrag wird er selbstverständlich erfüllen: Der Landrat wird einen Bericht erhalten, in dem der Regierungsrat seine Meinung darlegt.

Zusatzfrage von **Michael Herrmann** (FDP):

*Bis jetzt wurde – auch medial – immer auf Baselland herumgehackt, dass es nicht vorwärts gehe. Es scheint aber an Basel-Stadt zu liegen – stimmt das?*

Antwort von Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP):

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit speditiv gemacht, und der Bericht wurde im Lenkungsausschuss sowie in der gemeinsamen Regierungssitzung rasch behandelt. Nun gilt es, auf Basel-Stadt zu warten, wo noch eine Zusatzschleife eingelegt worden ist.

Zusatzfrage von **Thomas Weber** (SVP):

*Dass die Simulation eines Kantons Basel und die Aufwertung des Baselbiets zu einem Vollkanton nichts direkt miteinander zu tun haben, ist klar. Aber die beiden Ziele sind schlicht nicht kompatibel. Ist sich die Regierung des Verfassungsauftrags bewusst? Gibt es konkrete Bestrebungen, ihn mit etwas mehr Verve wahrzunehmen?*

Antwort von Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP):

Der Regierungsrat kennt die Verfassung. Es stellt sich einfach die Frage, ob sich der Landrat des zitierten Passus auch bewusst ist...

Der Regierungsrat hat vom Landrat einen Auftrag bekommen, und diesen führt er aus.

\*\*\*

#### 4. Pia Fankhauser: Demenz und Medikamente

*Demenz gilt als eine chronische Krankheit, die von immer grösserer Bedeutung wird. Die Herausforderung an die Pflege sowohl von Angehörigen als auch von Pflegenden*

*ist enorm. Medikamente können die Pflege unterstützen, sollten betreffend Nebenwirkungen aber zurückhaltend eingesetzt werden.*

Die Fragen werden von Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) beantwortet.

Frage 1

*Hat der Regierungsrat Zahlen über den Medikamenten-Verbrauch in den Pflegeheimen?*

Antwort

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Alters- und Pflegeheimen (APH) freie Arztwahl. Die Verschreibung von Medikamenten in der Behandlung von Demenz-Patienten findet im Vertrauensbereich zwischen Arzt und Patient statt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion nimmt hier weder Einblick noch mischt sie sich ein. Sie verfügt über keine Zahlen zum Medikamenten-Verbrauch in den Pflegeheimen und gibt auch keine Strategie vor.

Frage 2

*Besteht eine Strategie «Demenz», was die Medikamente und deren Verwendung betrifft?*

Antwort

Die Medikamentensicherheit ist in den Alters- und Pflegeheimen gewährleistet. Die Heimapotheken werden heute periodisch durch die kantonale Heilmittelstelle und den Kantonsapotheker inspiziert. Es besteht eine Bewilligungspflicht für Heimapotheken.

Frage 3

*Welchen Stellenwert hat der Bereich «Bewegung» in der Behandlung von Menschen mit Demenz in den Pflegeheimen?*

Antwort

Bewegungseinschränkende Massnahmen bei dementen Patienten: Per 1. Januar 2013 treten Änderungen im ZGB in Kraft. Der Erwachsenenschutz wird dadurch neu geregelt. Für Bewegungsförderung und Bewegungseinschränkungen werden Rahmenbedingungen geschaffen: Pflegevertrag, Protokollierungs-Pflicht, obligatorische Patienten-Vertretung durch Angehörige bei Bewegungseinschränkung.

Frage 4

*Ist der gesundheitsfördernde Anteil von dreissig Minuten Bewegung pro Tag auch für Menschen mit Demenz in den Pflegeheimen gewährleistet?*

Antwort

Die Aufsicht über die Alters- und Pflegeheime obliegt den Gemeinden. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion nimmt eine die gesundheitspolizeiliche Funktion wahr. Im Rahmen dieser Tätigkeit hat sie festgestellt, dass die Alters- und Pflegeheime sich auf das Dokument «Grundangebot und Basisqualität» der APH-Steuerungsgruppe BS/BL/SO abstützen. Bewegungsförderung findet im Rahmen der Alltagsgestaltung und Aktivierung statt. Die Heime unterziehen sich einer Zertifizierung, welche die im Dokument geforderten Leistungen als Basis voraussetzt. Damit ist ein Minimum an Bewegung für APH-Bewohnerinnen und -Bewohner garantiert. Ob die von der Fragestel-

lerin angeregten dreissig Minuten täglich erreicht werden, kann ohne vertiefte Untersuchung nicht beurteilt werden.

**Pia Fankhauser** (SP) dankt für die Antworten, glaubt aber, dass Frage 2 nicht beantwortet sei, und stellt deshalb folgende

Zusatzfrage

*Wie lautet die Antwort auf Frage 2?*

Antwort

Die Verschreibung der Medikamente und die Behandlung von Demenz-Patienten findet zwischen Arzt und Patienten statt. Deshalb hat der Kanton keinen Einblick in die Abgabe von Medikamenten.

Zusatzfrage von Pia Fankhauser (SP):

*Kennt der Regierungsrat die nationalen Empfehlungen zur Bewegung nicht?*

Antwort

Doch. Die Baselbieter APH setzen sie im Rahmen ihrer Basisqualität-Vorgaben, zusammen mit Basel-Stadt und Solothurn, um. Bewegungsförderung findet im Rahmen der Alltagsgestaltung in den Heimen statt. Die Heime sind zertifiziert und garantieren die Umsetzung der schweizerischen Vorgaben.

Kennen müssen vor allem die Gemeinden diese Empfehlungen, denn die Gemeinden tragen die Verantwortung für die Alters- und Pflegeheime.

Zusatzfrage von Rosmarie Brunner (SVP):

*Ist es wirklich nötig, demente Leute zu dreissig Minuten Bewegung am Tag anzuhalten, wo solche Einheiten doch viel kosten und die Betroffenen damit oft geplagt werden?*

Antwort

Die APH sind für ihre Bewohnerinnen und Bewohner verantwortlich und wissen, was für sie gut ist.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 610

**6 2012/014**

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Januar 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 1. Juni 2012: Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Gerichtsorganisationsdekretes; 1. Lesung**

– Fortsetzung der Eintretensdebatte

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erinnert daran, dass die SVP-Fraktion vor der Mittagspause einen Antrag eingereicht habe, das Geschäft an die Kommission zurück-

zuweisen mit den Auftrag, einen Vorschlag für die Einführung des Rotationsprinzips für das Kantonsgerichtspräsidium und -vizepräsidium auszuarbeiten.

**Werner Rufi** (FDP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), meint nach Rücksprache mit der Antragstellerin, Rosmarie Brunner, und mit dem SVP-Fraktionspräsidenten, Dominik Straumann, der Rückweisungsantrag beziehe sich explizit auf die entsprechende Bestimmung, nicht auf die ganze Vorlage. Über den Antrag sollte also in der Detailberatung an der entsprechenden Stelle abgestimmt werden.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) interveniert, es liege ein allgemeiner Rückweisungsantrag vor.

**Regula Meschberger** (SP) zeigt sich irritiert über die Diskussion. Man kann ja nicht die Bestimmung über das Rotationsprinzip zurückweisen wollen, denn eine solche Bestimmung ist gar nicht enthalten im Gesetzesentwurf. Es kann also nur um eine Rückweisung der ganzen Vorlage gehen; alles andere wäre rechtlich gar nicht möglich.

Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der Kommission zustimmen. Eine Rückweisung würde bedeuten, dass wichtige Änderungen im Moment nicht vorgenommen werden könnten, darunter die Neuordnung der Geschäftsleitung und der Gerichtskonferenz, mit der einer alten Forderung nachgekommen wird: Nun werden endlich auch die erstinstanzlichen Gerichte einbezogen.

Eine zweite, sehr wichtige Neuerung besteht in der durch die neue ZPO ermöglichten Nachzahlungspflicht bei unentgeltlicher Prozessführung. Bei einer Rückweisung wird auf Einnahmen zugunsten des Kantons verzichtet. Erfahrungen aus anderen Kantonen, z.B. aus dem Aargau, zeigen, dass es um mehrere Hunderttausend Franken im Jahr geht. Die Kommission hält es für richtig und wichtig, dass die Änderungen der Gerichtsorganisation vom Regierungsrat schnell in Kraft gesetzt werden, um diese Einnahmen bald zu ermöglichen. Denkt man an die vormittäglichen Diskussionen zurück, mutet es etwas seltsam an, dass man nun plötzlich auf zusätzliche Einnahmen verzichten oder sie hinauszögern möchte.

Zum Rotationsprinzip selber kann durchaus eine vertiefte Diskussion geführt werden. Aber wann ist sie zu führen? Im Bezug auf die Organisation des Kantonsgerichts sind noch zwei Berichte ausstehend: Einerseits die Beantwortung des Postulats [2010/082](#) der Personalkommission mit dem Auftrag, den Richterstatus (Teil- oder Vollamt versus Nebenamt?) zu überprüfen, und andererseits die von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts angekündigte Überprüfung der Abläufe und Pensen in den Abteilungen des Kantonsgerichts nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Resultate dieser beiden Überprüfungen sollten abgewartet werden; mit ihnen ist noch dieses Jahr zu rechnen. Liegen die Berichte vor und kann man daraus die Schlussfolgerungen ziehen, kommt man vielleicht zu ganz anderen Erkenntnissen. Es wäre also möglich, dass die Idee eines Rotationsprinzips dann einen ganz anderen Stellenwert bekäme.

Jetzt aber einfach die Vorlage zurückweisen und das Rotationsprinzip einführen zu wollen, wäre nicht verantwortbar und unseriös. Es sollten saubere Grundlagen für einen solchen Entscheid abgewartet werden, und solche werden schon bald vorliegen und diskutiert werden kön-

nen.

Wer glaubt, die Abteilungspräsidien könnten das Kantonsgerichtspräsidium einfach neben ihren eigenen Aufgaben übernehmen, hat offenbar das Gefühl, sie hätten zu wenig Arbeit. Dass die Vizepräsidien die Arbeit ihrer Präsident(inn)en einfach übernehmen könnten, ist nämlich sehr fraglich. Diese Diskussion sollte heute gar nicht breit geführt werden. Es wäre einfach unseriös und der Rechtssicherheit im Kanton abträglich, jetzt eine Hauruck-Übung durchzuführen. Deshalb wird die SVP-Fraktion gebeten, ihren Antrag zurückzuziehen und allenfalls einen Vorstoss einzureichen.

**Siro Imber** (FDP) bemerkt, bevor auf das Geschäft eingetreten worden sei, könne nicht über Rückweisung diskutiert werden; es geht jetzt also erst einmal um Eintreten.

Die Rechtstaatlichkeit ist ein wichtiges Prinzip dieses Landes. Dazu gehört auch die Rechtssicherheit und dass Rechtsuchende effizient und schnell zu ihrem Recht kommen. Was nun aber mit der Einführung des Rotationsprinzips verlangt wird, hätte eine Schwächung der Gerichte und ihrer Effizienz zur Folge. Man stelle sich vor, in einer Gemeinde würde jedes Jahr der Gemeindepräsident ausgetauscht!

Natürlich gibt es verschiedene Gremien mit jährlich wechselnden Präsidien, etwa der Land- oder der Regierungsrat. Das ist aber die Ausnahme, nicht die Regel und grundiert vor allem in repräsentativen Überlegungen.

Es kommt immer wieder vor, dass ein Regierungspräsidium seinen Mannschaftsbestand erhöht und nachher nie wieder herunterfährt; diese Gefahr bestünde auch hier. Das würde zu Mehrkosten führen.

Den nebenamtlichen Richtern kann man nicht ohne weiteres zusätzliche Aufgaben übertragen. Denn sie sind alle berufstätig und können ihren Job nicht einfach zwei Jahre lang herunterfahren zugunsten der Übernahme von Leitungs- oder Instruktionsfunktionen. Das geht nicht! Solange der Kanton noch das nebenamtliche Richtertum kennt – und das ist sicherlich die bessere Lösung als professionelle Richter –, muss man beim heutigen Prinzip bleiben. Die Konsequenz der Haltung von CVP und SVP wäre die Abschaffung des Nebenamtes.

Der Gerichtsbarkeit muss auch eine gewisse Organisationsautonomie zugestanden werden. Der Landrat bewegt sich auf einer Ebene, auf der er sehr stark in die Organisation hineinredet. Im Gesetzgebungsverfahren sollte nur der Teil der Organisation geregelt werden, der eine gewisse Aussenwirkung hat und eine gewisse Verbindlichkeit schafft, aber alle übrigen Angelegenheiten soll das Kantonsgericht selber regeln können.

Sehr wichtig an der Vorlage ist die Änderung bezüglich der unentgeltlichen Rechtspflege; schon das spricht gegen die Rückweisung. Denn es ist sehr wichtig, diese Einnahmen zu ermöglichen. Es geht dabei auch um die Gleichbehandlung der Rechtsuchenden: Wer die unentgeltliche Prozessführung zugestanden bekommt, zahlt vorläufig nichts, kann sich das Prozessieren also einfacher leisten als jemand, der dafür bezahlen muss. Muss man die Gerichts- und Anwaltskosten aus der eigenen Tasche berappen, überlegt man sich sehr genau, ob man dieses und jenes Rechtsmittel erheben will, ob man gegen alles prozessieren und um jeden einzelnen Franken kämpfen will; bei unentgeltlicher Rechtspflege hingegen tendiert man wohl eher zu solchem Verhalten. Wird nun die Rückforderung durchgesetzt, besteht eine Grundlage,

auch solche Leute in die Pflicht zu nehmen und eine Ungleichbehandlung zuungunsten des Mittelstands auszuräumen.

Es macht den Anschein, als würde aus rein parteipolitischen Gründen auf eine Person gespielt. Aber der Landrat darf doch nicht aufgrund von irgendwelchen parteipolitischen Besetzungen die Organisation der Gerichte ändern. Das wäre dieses Staates unwürdig. Gibt es Probleme mit einzelnen Personen, können diese, wenn sie wieder zur Wahl stehen, ja nicht mehr gewählt werden: Ein demokratisches Gremium soll über die Wiederwahl entscheiden. Aber nur weil man mit einzelnen Personen nicht einverstanden ist, kann man nicht einfach eine ganze Organisation auf den Kopf stellen.

**Sara Fritz** (EVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sei für Eintreten und werde den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion unterstützen.

Die technischen Bestimmungen wie Nachzahlungspflicht oder Optimierung der Abläufe sind auch bei der CVP/EVP-Fraktion unumstritten. Aber die Bestimmungen über die Leitungsfunktionen sollen – vor allem auch im Licht der Frage des Statuswechsels – nochmals genauer überprüft werden, auch weil mit den Resultaten der dazu eingesetzten Arbeitsgruppe in Kürze gerechnet werden kann. Die Frage des Rotationsprinzips sollte nochmals überprüft werden.

Klar kann man sagen, man soll jetzt einmal die vorliegende Gesetzesrevision beschliessen und dann später nochmals darüber diskutieren. Es wäre aber sinnvoller, diese Diskussion in einem Gesamtkontext zu führen. Schon in der Vernehmlassung haben sich mehrere Parteien für ein Rotationsprinzip ausgesprochen, und in der Kommission wurde es nur knapp abgelehnt. Das Modell hätte mehrere Vorteile und enthält auch einiges Sparpotenzial.

Auf die Funktion eines Ersten Gerichtsschreibers – eine Luxuslösung – kann verzichtet werden. Falls der Rückweisungsantrag keine Mehrheit bekommen sollte, behält sich die CVP/EVP-Fraktion Anträge zur Einführung des Rotationsprinzips und zur Streichung der Funktion des Ersten Gerichtsschreibers vor. Der Abschreibung der beiden Postulate [2009/151](#) und [2010/251](#) wird die Fraktion nicht zustimmen: sie sind zu wenig genau geprüft worden.

**Désirée Lang** (Grüne) teilt mit, dass die grüne Fraktion ganz klar für Eintreten und gegen den Rückweisungsantrag sei. Sie schliesst sich inhaltlich Regula Meschberger und Siro Imber an. Die Grünen wenden sich gegen das Rotationsprinzip. Diese Frage wurde in der Kommission schon ausführlich beraten – auch wenn das Resultat nicht allen gepasst hat –, und deswegen nun das ganze Geschäft nochmals zurückzuweisen, wäre nicht sachdienlich.

**Hanspeter Kumli** (BDP) gibt bekannt, dass die BDP/glp-Fraktion für Eintreten sei, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion unterstütze und sich somit fürs Rotationsprinzip ausspreche. Die Nachzahlungspflicht kann trotzdem bald eingeführt werden, denn niemand will nun drei bis fünf Jahre warten mit der Gesetzesrevision. Die Kommission steht in der Pflicht, rasch das Nötige aufzugleichen.

**Dominik Straumann** (SVP) möchte sich und dem Rat ersparen, dass im Landrat nochmals eine Kommissionsberatung stattfindet wie zum FEB-Gesetz. Das sollte vermieden werden, und die Frage des Rotationsprinzips sollte in der Kommission ausgiebig durchdiskutiert werden.

Dass das Rotationsprinzip funktioniert, sieht man schon heute: Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner ist entschuldigt und wird von einer Abteilungspräsidentin ersetzt. So sollte es in Zukunft immer sein. Der Antrag fürs Rotationsprinzip hat keinen parteipolitischen Hintergrund, sondern die Aufgaben des Kantonsgerichts haben sich verändert und somit auch die Pensen. Heute ist es möglich, die Leitungsfunktion mit den gegebenen Pensen wahrzunehmen. Auch innerhalb der Abteilungspräsidien des Kantonsgerichts ist die Frage umstritten, es gibt keine klare Mehrheit für die Beibehaltung des jetzigen Systems. Würde das Rotationsprinzip eingeführt, kämen alle Abteilungspräsidien – und somit alle Parteien – von Zeit zu Zeit einmal dazu, die Verantwortung zu übernehmen und das Kantonsgericht zu führen.

Um dies in der Kommission ausdiskutieren zu können, beantragt die SVP-Fraktion Rückweisung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, mit der Teilrevision bekämen die Baselbieter Gerichte zeitgemässe und schlanke Strukturen. In den Leitungsorganen, also in der Geschäftsleitung und in der Gerichtskonferenz, sind künftig alle Kategorien von Richterinnen und Richtern vertreten: die erstinstanzlichen Präsidien haben sowohl in der Geschäftsleitung als auch in die Gerichtskonferenz Einsitz, und die nebenamtlichen Gerichtsmitglieder des Kantonsgerichts und der erstinstanzlichen Gerichte sind in die Gerichtskonferenz integriert.

Die ausdrückliche Regelung des Nachzahlungsverfahrens ermöglicht eine konsequente Bewirtschaftung der ausbezahlten Entschädigungen aus unentgeltlicher Rechtspflege und aus amtlicher Verteidigung durch die Gerichtsverwaltung. Nach den Erfahrungen des Kantons Aargau wird dies zu Mehreinnahmen führen, was besonders in Zeiten der Finanzknappheit sehr willkommen ist. Die Neuerung sollte also rasch umgesetzt werden.

In der Justiz- und Sicherheitskommission waren die Meinungen zum Rotationsprinzip für das Kantonsgerichtspräsidium und zum Teilnahmerecht des Leitenden Gerichtsschreibers an den Geschäftsleitungssitzungen geteilt. Der Antrag für die Einführung eines nur zweijährigen Präsidiums ohne direkte Wiederwahlmöglichkeit wurde knapp abgelehnt; aber die Kommission hat diese Frage ausführlich und ausgiebig diskutiert. Der Regierungsrat hält die heutige vierjährige Amtsdauer des Kantonsgerichtspräsidiums für angemessen und richtig. Sie ist Garant dafür, dass das Kantonsgericht nach innen und nach aussen mit einer starken Stimme vertreten wird. Demgegenüber schwächt das zweijährige Rotationsprinzip ohne Wiederwahlmöglichkeit die Stellung der Gerichte, weil die Kontinuität in der Führung verlorengeht. Zudem müssen sich Regierung und Parlament auf ständig wechselnde Kantonsgerichtspräsidien einstellen. Mit jedem Wechsel in der obersten Führungsebene gehen auch Wissen und Erfahrung verloren, die dann wieder neu aufzubauen sind.

Der von den Befürwortern des Rotationsprinzips zitierte Vergleich mit dem Regierungsratspräsidium ist nicht stichhaltig: Das Kantonsgerichtspräsidium hat nämlich im Gegensatz zum Regierungspräsidium nicht vorwiegend repräsentative Aufgaben. Vielmehr ist ihm die Aufgabe

der Gesamtgeschäftsleitung der Gerichte übertragen, indem es das Kantonsgericht gegenüber Regierung und Parlament in allen wichtigen Fragen wie Budget, Rechnung, Personalvorlagen, Gesetzes- und Dekretsvorlagen vertritt. Deshalb gibt es weder auf oberster Kantons- noch auf Bundesebene das Rotationsprinzip ohne Wiederwahlmöglichkeit. Nach Ablauf der Amtsperiode von vier Jahren steht es dem Landrat schon nach der heute geltenden Regelung offen, ob er einen personellen Wechsel vornehmen will oder nicht.

In Bezug auf die Stellung des Ersten Gerichtsschreibers ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich die heutige Zweiervertretung der Justizverwaltung in der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts, bestehend aus dem Justizverwalter und dem Leitenden Gerichtsschreiber, bewährt hat und sachgerecht ist. Heute sind diese beiden Personen Mitglieder der Geschäftsleitung und haben beratende Stimme sowie Antragsrecht, aber kein Stimmrecht.

Der Justizverwalter ist als Ökonom für Finanzen, Controlling und Personal und der Leitende Gerichtsschreiber als Jurist für die juristischen Geschäfte zuständig. Mit der Zweiervertretung ist auch die gegenseitige Stellvertretung gewährleistet. Durch die Revision wird lediglich die heutige Mitgliedschaft dieser beiden Personen in der Geschäftsleitung in ein Teilnahmerecht an den Geschäftsleitungssitzungen umgewandelt, weil dies dem stimmrechtslosen Status besser entspricht. Würde man auf das Teilnahmerecht des Ersten Gerichtsschreibers verzichten, würde dies zu einer zusätzlichen administrativen Belastung des Kantonsgerichtspräsidiums und zu ineffizienten Abläufen führen. Mit der Revisionsvorlage werden der Justizverwalter in «Gerichtsverwalter» und der Leitende Gerichtsschreiber in «Erster Gerichtsschreiber» umbenannt, was aber weder materielle noch finanzielle Konsequenzen hat.

Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, auf die Vorlage einzutreten und gemäss Fassung der Kommission zu beschliessen.

Kantonsgerichts-Vizepräsidentin **Christine Baltzer** dankt namens der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts dafür, dass sie sich heute zu diesem Geschäft äussern darf. Sie erklärt an die Adresse von Dominik Straumann, dass sie nicht wegen Abwesenheit des Kantonsgerichtspräsidenten hier sei, sondern auf Wunsch der Ratskonferenz, weil Andreas Brunner selber betroffen wäre und deshalb ein anderes Mitglied der Geschäftsleitung das Kantonsgericht vertreten sollte. Zur längeren Übernahme der Aufgaben eines Kantonsgerichtspräsidiums sieht sie sich schon allein deshalb nicht in der Lage, weil sie nicht wüsste, wo sie – nebst aller schon fast normaler Wochenend-Arbeit – die dafür nötigen 20-30 % Arbeitszeit noch herholen sollte.

Vor etwa zehn Jahren, als das Verwaltungs- und das Obergericht zusammengeführt wurden, wurde die neue Führungsform eingeführt, mit der die Justiz gestärkt werden sollte. Diese ist zwar nicht in Stein gemeisselt, aber sie sollte nicht in einer Hauruck-Übung verändert werden, sondern nur nach vertiefter Prüfung. Auch in der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts gibt es zum Rotationsprinzip keine einheitliche Meinung.

Vor einem Systemwechsel müsste man sich viele Fragen gründlich überlegen. Einige Fragen betreffen die Modalitäten des Präsidiums: Soll der Wechsel in einem klaren Rhythmus von Abteilung zu Abteilung erfolgen? Sollen alle Präsidien in diesen Rhythmus einbezogen

werden, also auch das erstinstanzliche Präsidium? Sollen auch Teilzeitpräsidien das Kantonsgerichtspräsidium übernehmen? Wenn eine Pensengrenze vorgesehen ist: wo sollte sie liegen? Soll die Geschäftsleitung gleich gross bleiben oder soll sie verkleinert werden? Soll die Geschäftsleitung ein Vorschlagsrecht haben?

Weitere Fragen stellen sich in Bezug auf Pensen und Kapazitäten. Die Geschäftsleitung ist sich einig, dass es zur Zeit etwa 30 % brauchen würde fürs Kantonsgerichtspräsidiums, während in dieser Sitzung plötzlich von 20 % gesprochen wird. Der erste und langjährige Kantonsgerichtspräsident Peter Meier hat immer gesagt, er brauche 40 % seines Vollpensums für die Leitungstätigkeit; nach seiner Pensionierung wurde das dann so eingeführt. Peter Meier hatte aber seine ganze Abteilung so eingerichtet, dass er sein Amt ausführen konnte, und seither gibt es nicht weniger Gerichtsschreiber, und die Richterpensen wurden nicht reduziert. Es besteht also die Gefahr, dass jeweils im Wechsel auch die Dotierung jeder Abteilung erhöht würde.

Die Frage der Leitung müsste unbedingt mit der Überprüfung der Statusfrage in Verbindung gesetzt werden. Bisher hat sich noch nie ein Präsidium beklagt, es sei unterbelastet oder seine Abteilung sei überdotiert, so dass noch locker 20-30 % für die Wahrnehmung präsidialer Funktionen übernommen und gleichzeitig in unveränderter Qualität die Aufgaben in der eigenen Abteilung wahrgenommen werden könnten. Für die Qualität der Rechtsprechung ist der Zeitfaktor ausschlaggebend: Für die Rechtssuchenden ist es wichtig, dass ihre Fälle möglichst rasch behandelt werden. Müsste man nun als Präsidium vermehrt Aufgaben abtreten – und das ist nötig, weil man nicht einfach jedes Wochenende durcharbeiten kann, ohne turnusgemäss ein Burn-out zu riskieren [*Heiterkeit*] –, kann man höchstens einen Teil der Instruktion delegieren. Aber die nebenamtlichen Richter kommen zwei- bis viermal pro Monat, nicht pro Woche! Instruktion bedeutet jedoch, die tägliche Post anzuschauen, superprovisorische Entscheidungen zu fällen, aufschiebende Wirkungen zu erteilen usw. – also lauter tagesaktuelle Entscheidungen. Das machen die nebenamtlichen Richter heute nicht.

Je nach Prozessordnung (etwa in der Zivilprozessordnung) ist es gar nicht vorgesehen, dass Gerichtsschreiber Instruktionen machen, also muss es letztlich doch das Präsidium unterschreiben, und wer nicht gerne blind etwas unterschreibt, ohne zu wissen, worum es genau geht, hat damit Mühe. Es braucht also Zeit, und entsprechend ist die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts davon überzeugt, dass das Rotationsprinzip Kosten generieren würde. Vielleicht nicht genau die 30 % des Präsidiums, aber in anderer Form womöglich gleich viel oder mehr, weil Gerichtsschreiber oder Richter, die nicht gleich routiniert sind oder nur kurzzeitig eingesetzt würden, bestimmt viel mehr Zeit bräuchten als das Präsidium.

Denkbar wäre ein Rotationsprinzip eher bei einem Statuswechsel zu teil- bzw. vollamtlichen Richtern, weil dann genügend Richter zur Verfügung stünden, die über die Abteilungen hinweg einspringen könnten.

Zu bedenken gilt es auch die Besitzstandswahrung für Andreas Brunner. Er ist bis 31. März 2014 gewählt, und vorher könnte man wohl keinen Systemwechsel einführen.

Zu den übrigen, ebenfalls sehr wichtigen Punkten, etwa was die Nachzahlungspflicht oder die Zusammensetzung der Geschäftsleitung angeht, kann sich Christine Baltzer den Ausführungen von Regierungsrat Isaac Reber und Kommissionspräsident Werner Rufi anschliessen.

Diese Neuerungen sollten so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts bittet den Landrat, auf das Geschäft einzutreten. Die Frage des Rotationsprinzips ist im Zusammenhang mit der Statusfrage zu prüfen.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

*://*: Der Antrag der SVP-Fraktion, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Vorschlag für die Einführung des Rotationsprinzips für das Kantonsgerichtspräsidium und -vizepräsidium auszuarbeiten, wird bei einem Resultat von 41:41 Stimmen mit Stichentscheid des Landratspräsidenten angenommen.

– *Rückkommen*

**Kathrin Schweizer** (SP) teilt mit, die Stimme von Ruedi Brassel sei von der elektronischen Abstimmungsanlage nicht erfasst worden, und beantragt deshalb namens der SP-Fraktion Rückkommen auf den Rückweisungsantrag.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lässt die Funktion des Abstimmungsknopfs am Platz von Ruedi Brassel überprüfen.

*://*: Rückkommen wird stillschweigend bewilligt.

– *Wiederholung der Abstimmung über Rückweisung*

*://*: Der Rückweisungsantrag der CVP/EVP-Fraktion wird mit 43:42 Stimmen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.00]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) beginnt mit der ersten Lesung:

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 4, Absätze 1 <sup>bis</sup> und 3	<i>keine Wortbegehren</i>
Untertitel nach § 7 III.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 8 Absätze 2 und 3	<i>keine Wortbegehren</i>

§ 9

*keine Wortbegehren*

§ 10

– Absatz 4

**Sara Fritz** (EVP) stellt Antrag auf folgende Neuformulierung von Absatz 4:

*Das Präsidium und das Vizepräsidium des Kantonsgerichts werden durch den Landrat aus der Mitte der Abteilungspräsidien, welche Mitglieder der Geschäftsleitung sind, nach dem Rotationsprinzip für eine Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine unmittelbare Wiederwahl ist nicht möglich.*

**Regula Meschberger** (SP) bittet den Rat, den alles andere als seriösen Antrag nicht anzunehmen. Wird dieser nämlich angenommen, so seien alle die vorgängig von Frau Baltzer erläuterten Fragen nicht erklärt. Sie hat grosse Mühe mit dem, was hier abläuft, auch bezüglich des Rückweisungsantrags; es werde nicht mehr seriös gearbeitet im Landrat. Man kann doch nicht einfach Anträge stellen, ohne sich bewusst zu sein, was dies für Folgen hat. Die SP ist durchaus bereit, das Rotationsprinzip zu diskutieren, aber am richtigen Ort und unter Beizug aller dazugehörigen Aspekte gemäss der Rechtssicherheit, die eines Rechtsstaates würdig ist. Alles andere sei nicht seriös. Sie bittet das Plenum um Ablehnung des Antrags.

**Siro Imber** (FDP) merkt an, dass gemäss § 53 der Kantonsverfassung eine Amtsperiode 4 Jahre dauert. Es würde ihn nicht wundern, wenn eine Formulierung gemäss obigem Antrag im Gesetz verfassungswidrig wäre; das wäre abzuklären. Das Rotationsprinzip ist eine Schwächung der Effizienz, es ist teuer und systemwidrig; hierbei verweist er auf die bereits gemachten Ausführungen.

**Rosmarie Brunner** betont, es sei wohl das Recht eines jeden Kommissionsmitgliedes, bei in der Kommission nicht eindeutig ausgefallenen Entscheiden im Plenum nochmals darauf zurück zu kommen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) muss die Schelte von Regula Meschberger zum Teil zurück weisen. Es sei nicht akzeptabel, einander vorzuwerfen, man bedenke die Konsequenzen nicht etc. Der Antrag sei politisch korrekt.

**Dominik Straumann** (SVP) unterstützt klar den Antrag und stellt einmal mehr fest – man habe es bereits bei der Abstimmung gesehen –, dass die Anlage offenbar nicht über allen Zweifel erhaben sei. Es freut ihn im Übrigen, dass man diesmal auf der gegenüber liegenden Seite nicht wusste, welcher Knopf zu drücken ist ... Er bittet alle, nun den [für ihn] richtigen Knopf zu drücken, welcher Zustimmung zum Rotationsprinzip bedeutet.

**Hanspeter Kumli** (BDP) glaubt kaum, dass die Ernsthaftigkeit des Rates angezweifelt werden kann. Seine Fraktion ist einstimmig für eine Unterstützung des Antrags.

://: Mit 44 Nein- : 41 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen lehnt der Rat gegen den Antrag ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.05.49]

§ 12

*keine Wortbegehren*

§ 13

**Sara Fritz** (EVP) stellt folgenden Antrag:

Absatz 1 (neu):

*Der Leiter oder die Leiterin der Gerichtsverwaltung ist der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts unterstellt und erbringt Dienstleistungen für die Gerichte.*

Absatz 2 (neu):

*Die Leiterin oder der Leiter der Gerichtsverwaltung nimmt in der Regel an den Sitzungen der Geschäftsleitung und der Gerichtskonferenz teil.*

Absatz 3 bleibt unverändert.

Absatz 4 soll ersatzlos gestrichen werden.

Begründung: Man ist der Ansicht, es sei nicht nötig, dass der erste Gerichtsschreiber an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilnimmt.

**Siro Imber** (FDP) hingegen meint, die Anwesenheit des ersten Gerichtsschreibers an den Sitzungen sei eine reine Effizienzfrage. Ist er nämlich nicht zugegen, so muss ihn irgend jemand informieren, damit er die notwendigen Abklärungen tätigen kann, die ansonsten gleich im direkten Gespräch hätten geklärt werden können. Immer wieder müssen juristische Fragen erläutert werden, beispielsweise, wenn eine neue Praxis entwickelt oder abgeklärt werden soll etc. Im Vergleich zur bisherigen Regelung ist es auch eine Reduktion der Aufgaben, insofern sollte es wohl auch kostengünstiger werden.

**Regula Meschberger** (SP) bittet das Plenum ebenfalls um Ablehnung des Antrags. Grundsätzlich handelt es sich nicht um eine Änderung des bisherigen Systems, sondern es wird einfach der Name geändert. Man spricht nicht mehr von leitendem Gerichtsschreiber sondern vom 1. Gerichtsschreiber. Inhaltlich kann sie sich vollends ihrem Vorredner anschliessen.

Kantonsgerichts-Vizepräsidentin **Christine Baltzer** gibt einen kurzen Überblick über die Aufgabengebiete der beiden Personen: Der Gerichtsverwalter ist bewusst kein Jurist, sondern er behandelt eher das Betriebswirtschaftliche, die Finanzen und das Personelle. Der leitende Gerichtsschreiber, zukünftig der 1. Gerichtsschreiber, wird nicht – wie Siro Imber angenommen hat – billiger, sondern hat genau dieselben Aufgaben wie zuvor; er arbeitet die Vorlagen aus, bereitet die juristischen Angelegenheiten für das Gerichtspräsidium vor. Er begleitet Inspektionen, wenn es um rechtliche Fragen geht und arbeitet Weisungen aus, die rechtliche Auswirkungen haben. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Herren hat in den letzten zehn Jahren sehr gut funktioniert. Namens der Geschäftsleitung bittet sie, das System so bei zu behalten. Zu einem späteren Zeitpunkt kann aus ihrer persönlichen Sicht das Thema auch im Zusammenhang mit der Statusfrage geprüft werden: Was macht Sinn, wenn es einen Statuswechsel gibt oder auch, wenn es keinen gibt? Im Moment bittet sie um Beibehaltung des bewährten Systems.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lässt über den Antrag der CVP/EVP-Fraktion abstimmen.

*://*: Der Landrat lehnt den Antrag mit 37 Ja-: 46 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen ab.

§ 14 *keine Wortbegehren*

§ 15 *keine Wortbegehren*

§ 32 *keine Wortbegehren*

§ 34 *keine Wortbegehren*

§ 47 *keine Wortbegehren*

Untertitel von § 52 *keine Wortbegehren*

§ 53 a *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

§ 71 *keine Wortbegehren*

§ 72 *keine Wortbegehren*

III. *keine Wortbegehren*

§ 8 *keine Wortbegehren*

§ 20 *keine Wortbegehren*

§ 30 *keine Wortbegehren*

IV. *keine Wortbegehren*

§ 1 *keine Wortbegehren*

§ 7 *keine Wortbegehren*

V. *keine Wortbegehren*

VI. *keine Wortbegehren*

*://*: Kein Rückkommen

*://*: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Das Dekret wird mit der zweiten Lesung behandelt, erklärt Landratspräsident **Urs Hess** (SVP).

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 611

## 7 2012/102

### **Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2012: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative "Transparenz-Initiative - Stoppt die undurchsichtige Politik", Direkte Beratung**

*://*: Der Landrat beschliesst stillschweigend die Rechtsgültigkeit der Initiative.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 612

## 9 2012/144

### **Entlastungspaket 12/15 - Vorlage betreffend Motion 2012/095 der SP-Fraktion: Verzicht auf die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013; Direkte Beratung**

**Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt eingangs, man stimme heute – dem Wunsch des Landrates nach einer ordentlichen Abstimmung entsprechend – nochmals über den Teil ÖV des Entlastungspakets ab. Die Haltung der Regierung ist die gleiche wie am 8. März; die geplante Reduktion im ÖV-Bereich soll umgesetzt werden. Diesmal sei der Nein-Knopf zu drücken, wenn man die Regierung unterstützt, fügt sie erläuternd an [Gelächter].

In letzter Zeit sei des Öfteren in Zusammenhang mit dieser Massnahme kritisiert worden, man wolle den ÖV kaputt sparen. – Der Kanton wird in den nächsten vier Jahren rund CHF 200 Mio. für den Betrieb von Tram, Bahn und Bus ausgeben. Gleichzeitig werden jährlich zwischen 20 und 30 Millionen Franken in die Infrastruktur der BLT und der WB investiert. Dazu gehören zum Beispiel die Sanierung der Traminie 14, die derzeit im Gang ist, die Ortsdurchfahrt in Reinach nächstes Jahr und hoffentlich 2014 der Doppelspur-Ausbau im hinteren Leimental.

Stimmt der Landrat nun der Vorlage zu – und lehnt damit die ÖV-Massnahme der Regierung ab –, so muss das komplette Angebot gemäss bestehendem Leistungsauftrag für die Jahre 2010 - 2013 weitergeführt werden. Das kostet jährlich gut 10 Millionen Franken mehr. Man könne also nicht sagen, der ÖV werde kaputt gespart, sondern der ÖV ist der Regierung lieb und teuer.

Vor Kurzem wurde der Entwurf für den Fahrplan 2013 bei den Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben. In diesem Zusammenhang kam Kritik auf bezüglich gestrichener Kurse, von welchen ganze Schulklassen betroffen seien; diese hätten keinen Anschluss mehr. Dasselbe gelte für einen Pendlerzug, der offenbar ausfällt.

Das Vernehmlassungsverfahren diene nicht zuletzt dazu, heraus zu finden, ob wichtige Punkte nicht berücksichtigt wurden. Ist es nun wirklich so, sind die betroffenen Gemeinden gebeten, dies der Regierung mitzuteilen, damit die Sache überprüft werden kann. Es ist noch nichts in Stein gemeisselt und es können immer noch Anpassungen vorgenommen werden. Grundsätzlich wird für Schüle-

rinnen und Schüler der obligatorischen Schule zu den wichtigsten Schulanfangs- und Schlusszeiten ein Angebot sichergestellt. Es kann aber nicht für jeden stundenplan-technisch möglichen Schulanfang und Schulschluss eine optimale Verbindung ohne Wartezeiten gewährleistet werden.

Kurz zusammengefasst heisst das: Zur Diskussion stehen die unrentablen Linien, jene Linien, die weniger als 30 % Auslastung haben; diese sollen um einen Drittel gekürzt werden. bei den schlecht genutzten Linien wird das Angebot ausgedünnt. Als Beispiel fügt die Regierungsrätin das Läuferfingerli mit einem Auslastungsgrad von 17 % an. 83 % bezahlt dort die öffentliche Hand. Man erinnere sich an die denkwürdige Läuferfingerli-Debatte im Rat, als es um die Beibehaltung des Zuges ging. Sehr viele versprachen damals hoch und heilig, sie würden dafür sorgen, dass der Zug auch benutzt wird und die Auslastung sich verbessert. Das Versprechen konnte nicht eingelöst werden. Offenbar ist das Bedürfnis für die Nutzung der Linie nicht vorhanden, daher die schlechte Rentabilität. Die Regierung erachtet es als vertretbar, solche unrentablen Linien um 30 % zu kürzen. Sie bittet das Ratsplenum, die Vorlage abzulehnen und die Motion abzuschreiben.

**Dominik Straumann** (SVP) erinnert, ursprünglich sei erzählt worden, dass in den Mittags- und Nachmittagsrandzeiten Kurse gestrichen werden sollten. Nun habe man die Vernehmlassungsergebnisse erhalten, welche der Feststellung in der Vorlage widersprechen. Dort heisst es u.a.: «...sehr sorgfältig darauf hinzuwirken, dass die Schüler und Pendler auch zukünftig ein ausreichendes Angebot vorfinden werden.» Man habe nun klar auch Kurse gestrichen, die innerhalb der Rahmenzeiten der Schüler liegen und nicht nur dort, wo eine geringere Auslastung besteht.

Nun frage sich, ob die Regierung bei den EP-Massnahmen ein Versprechen abgegeben habe, bei welchem sie nicht die ganze Wahrheit gesagt habe. Tatsache ist, dass bei den entsprechenden Gemeinden in der Vernehmlassung sehr viel Mann- und Frauenpower aufgewendet wurde, um etwas zu korrigieren, das dem Landrat ganz anders versprochen worden sei. Man sei von anderen Tatsachen ausgegangen als dem, was einem nun unterbreitet werde. Die SVP steht klar hinter dem Entlastungspaket 12/15 und stützt es auch. Die von der Verwaltung ausgearbeitete Vernehmlassungsvorlage mit der Vorgabe, vorne und hinten zu streichen, sei ein Affront gegenüber dem Landrat. Nach Ansicht der SVP handelt es sich um ein Führungsproblem. Die Kurse in den Randregionen sind in einem unzumutbaren Mass ausgedünnt worden.

Die SVP glaubt nicht daran, dass mit einer zweiten Vernehmlassung noch etwas korrigiert und gehofft werden kann, dass es im März so kommt, wie versprochen. Mit der jetzigen Vernehmlassungsvorlage sei man 'beschissen' worden in Bezug auf die erste Aussage betreffend Einsparungen im ÖV. Die SVP wird daher – entgegen der Abstimmung im März – geschlossen für die Motion stimmen.

**Martin Rüegg** (SP) ist etwas 'baff' und sehr überrascht über das Votum der SVP... Zuerst bedankt er sich bei der Regierung wie auch bei den Kolleginnen und Kollegen, die eine dritte Debatte und Abstimmung über das Thema ermöglicht haben. Viele Argumente gegen die Anpassung

des Generellen Leistungsauftrags sind bereits im März vorgebracht worden. Folgende neu dazu gekommene Faktoren sollen aufzeigen, dass die geforderten Streichungen noch weniger akzeptabel sind als im März.

- Der TNW hat in der Zwischenzeit eine Erhöhung der Abo- und Ticketpreise beschlossen. Somit stehen in den Randregionen mehr als 4 % höhere Preise mehr als 30 % weniger Leistung gegenüber, was schlicht nicht akzeptabel ist. Die Preiserhöhung hält man von Seiten SP für massvoll und in gewissem Sinne auch opfersymmetrisch, weil die ganze Region davon betroffen ist. Im Geschäftsbericht 2011 der BLT liest man unter dem Titel «Expansionskurs» von Taktverdichtungen von 10 auf 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Minuten, von 19 Tango-Trams, die in der Zwischenzeit mit gratis WLAN ausgestattet sind und von über 2 Mio. verkauften U-Abos. Diese Erfolgsmeldungen sind zwar sehr erfreulich. Gleichzeitig frage man sich aber, ob die 1,7 Mio. Franken oder zumindest ein Teil davon nicht auch im unteren Kantonsteil hätten eingespart werden können – als nur in den Randregionen.
- Trotzdem gibt es aber auch aus dem oberen Kantons- teil Erfreuliches zu melden; denn endlich fährt nun das schon seit langer Zeit beschlossene Rollmaterial der S9, die nun auch mit Kinderwagen und Rollstühlen begangen werden kann – möglicherweise auch dies ein Grund, warum sie bisher weniger gut genutzt wurde. Eine Fahrplanausdünnung käme auf dieser Linie im dümmsten Moment. Der Landrat erinnert daran, dass die Bahnhöfe und Perrons speziell für diese neue Generation von Fahrzeugen für einiges Geld ausgebaut wurden.
- Zum Fahrplanentwurf: Nebst Senioren und Frauen mit Kindern sind auch Schülerinnen und Schüler betroffen. Dazu zwei Beispiele:

Aus eigener Anschauung weiss er, dass Schüler/innen, die um 12.10h das Gym Liestal verlassen, zum Teil damit rechnen müssen, erst um 14.00h daheim zu sein. Davon betroffen sind Schülerinnen und Schüler aus 9 Gemeinden. Noch gravierender ist aber die Streichung einer Morgenlinie der Nummer 103/104, so dass die ersten Lektionen um 07.35h nicht rechtzeitig erreicht werden können.

An der Sekundarschule Gelterkinden, die keine Aufenthaltsräume hat, müssen die Sekundarschülerinnen und -schüler zum Teil bis eine Stunde warten, bis sie am Nachmittag den Bus nehmen können. Es ist zu befürchten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler diese Wartezeit im Dorf mit Vernunft hinter sich bringen werden.

- Für grosses Unverständnis sorgt bei den Gemeinden, dass der genehmigte Generelle Leistungsauftrag plötzlich nicht mehr gültig sein soll. Was ist ein vier-jähriger Leistungsauftrag überhaupt noch wert, wenn man ihn nach Belieben während seiner Laufzeit verändert? Der nächste GLA, der ab 2014 Gültigkeit hat, ist in Erarbeitung. Es macht Sinn, die Spardiskussion in diesem Zusammenhang wieder aufzunehmen, anstatt jetzt für ein Jahr gravierende Einschnitte in den Fahrplan vorzunehmen, die möglicherweise innert Jahresfrist wieder rückgängig gemacht werden müssen. Martin Rüegg erwartet auch Vorschläge, wie in den Randregionen etwa mit Kleinbussen oder Ruftaxis Geld gespart werden kann, ohne dass Zweistundenlöcher in den Fahrplan gerissen werden müssen. Ebenso sollen Vorschläge zu Einsparungen im unteren

ren Kantonsteil gemacht werden.

Zuletzt erinnert Martin Rüegg daran, dass das Ratsplenum einstimmig am 8. März 2012 die Petition »Kein Abbau des ÖV-Angebots im Oberbaselbiet« als Postulat überwiesen hat. Daher sei es folgerichtig, den aufgrund spezieller Umstände zustande gekommenen Landratsbeschluss vom 8. März aufzuheben und den Ja-Knopf zum ersten Teil des LRB zu drücken.

Für **Christof Hiltmann** (FDP) und eine grosse Mehrheit der FDP hat sich – entgegen der Ansicht der SVP – die Welt nicht derart geändert, dass sie auf ihren Beschluss vom 8. März zurück kommen müsste. Die Vernehmlassung zum Fahrplan 2013 weist auch für die FDP gewisse Ungereimtheiten auf. Es ist aber auch Sinn und Zweck der Vernehmlassung, auf Missstände aufmerksam zu machen und folglich der Regierung den Auftrag zu erteilen, für die sensiblen Zeiten, welche Schulkinder und Berufsleute betreffen, die beste Lösung zu finden. Dies ist auch aus FDP-Sicht höchste Pflicht.

Andererseits muss gesagt werden, dass auch der ÖV etwas zum Sparpaket beitragen muss. Der Vorschlag ging aus dem Think Tank hervor. Es hätten ihn Leute vorgebracht, die unterdessen die Seite gewechselt haben. Die Verwaltung hat den Vorschlag ausgearbeitet. Lehnt man diesen nun ab, so muss man auf den über 1-Mio. Sparbeitrag verzichten. Das ist nicht tragbar, auch wenn die Massnahme insbesondere für den oberen Kantonsteil unpopulär ist. Es gibt keine Wahl. Man wird grossmehrheitlich nach A auch B sagen und dem Antrag der Regierung folgen.

**Felix Keller** (CVP) wundert sich über die erneute ÖV-Diskussion, nachdem er der Meinung war, es würde lediglich noch einmal abgestimmt. Die Kehrtwende der SVP habe auch ihn auf dem linken Fuss erwischt [Heiterkeit]. Die CVP/EVP-Fraktion steht nach wie vor zu ihrem Entscheid vom 8. März. Anhand des nun vorliegenden Fahrplans in der Vernehmlassungsvorlage könne jeder selbst beurteilen, ob er dies verantworten kann oder nicht. Immer wieder heisse es, die CVP betreibe Windfahnenpolitik. – Aber man stehe dazu...[grosses Gelächter], also man stehe zu dem Entscheid vom 8. März 2012, betont er, den Satz vervollständigend. Schon am 8. März war man nicht ganz geschlossen, sondern gespalten; auch dies ist heute noch der Fall [erneutes Gelächter]... Die SVP habe ihn ganz draus gebracht... Kurz: Es gibt Befürworter und Gegner der Massnahme. – Nun wisse er aber nicht, welches der Ja- und welches der Nein-Knopf sei, er habe nur einen grünen und einen roten! Vielleicht könne ihm ja die Regierungsrätin erklären, welcher nun welcher sei.

**Urs Hess** (SVP) interveniert, er werde schon sagen, welcher Knopf wofür stehe. Im Übrigen bittet er den Rat, die bereits einmal geführte Debatte über den ÖV angesichts der langen Traktandenliste nicht weiter in die Länge zu ziehen und sich jeweils kurz zu fassen.

**Urs Leugger** (Grüne) gibt vorweg seiner Freude über die Wiederholung der Abstimmung Ausdruck. Am 8. März sei einiges schief gelaufen. Auch die heutige Regierungsvorlage hält fest, dass der Entscheid eine grosse Tragweite hat, gerade auch in Bezug auf den 7. Generellen Leistungsauftrag von 2014 – 2017. Er bedankt sich na-

mens seiner Fraktion für die rasche Behandlung des Geschäfts.

Wichtig ist auch, dass man heute mehr Kenntnis über den konkreten Sachverhalt und die konkreten Auswirkungen hat als noch am 8. März. An der grundsätzlichen Haltung der Grünen hat sich nichts geändert. Auch mit gewissen Retouchen sind fast alle Buslinien im oberen Baselbiet betroffen und nur noch zu den Hauptverkehrszeiten unterwegs. In der Vorlage des Regierungsrates ist ihm dieselbe Passage wie Dominik Straumann aufgefallen, welche besagt, dass sorgfältig darauf hingewirkt werden muss, dass insbesondere Schüler und Pendler auch inskünftig ein ausreichendes Angebot haben. Die Vernehmlassungsvorlage zeigt aber deutlich auf, dass die Regierung mit dieser Absicht grandios gescheitert ist. Genau die Zeitfenster sind betroffen, welche einerseits Pendler und andererseits Schülerinnen und Schüler treffen, die auf ein ausreichendes ÖV-Angebot angewiesen sind.

Wenn nun in der Vernehmlassungsvorlage mit ihrem Fahrplanentwurf ganz offenbar die geäusserte Absicht der Regierung nicht umgesetzt werden kann, so sei auch nicht davon auszugehen, dass entsprechende Rückmeldungen noch irgend etwas daran ändern können. Die von den Grünen am 8. März geäusserten Befürchtungen haben sich bewahrheitet. Die kantonale Entlastung führt auf Gemeindeebene und unter den direkt Betroffenen zu einer zu hohen Belastung. Daher ist man weiterhin gegen den Abbau im ÖV im oberen Baselbiet und im Laufental.

**Hanspeter Kumli** (BDP) erinnert daran, dass im März eine Initiative mit knapp 7'000 Unterschriften zur Erhaltung des ÖV im Baselbiet eingereicht und damit ein Fingerzeig gemacht wurde. Vorweg betont er, das hier sei kein Geklammer auf hohem Niveau. Ginge nun alles so, wie vorgezeichnet, 'den Bach runter', würde man damit nicht nur am Lebensnerv ziehen, sondern ihn wohl gar ausreissen. Die SchülerInnen der Sekundarschulen im Oberbaselbiet benötigen vornehmlich den Bus. Ein Beispiel: Es gibt Klassen, die in Reigoldswil um 10.55h die Schule beenden. Der nächste Bus fährt um 11.57h. Was machen die Jungen in dieser Wartestunde? Sie hungern herum, machen vielleicht Lärm, gehen shoppen, littern. Und dann halten die Erwachsenen den Finger hoch. Das sollte nicht sein.

Wie allen bekannt ist, wird bis ins Jahr 2035 die demografische Kurve steil ansteigen. Es ist auch eine Tatsache, dass künftig mehr Senioren und Seniorinnen aufgrund gewisser Defizite kein Auto mehr lenken können oder wollen. Trotzdem muss für sie eine gewisse Eigenständigkeit, verbunden mit Mobilität, gewährleistet sein. Die älteren Menschen wollen im Dorf bleiben und leben. Dazu brauchen sie aber den ÖV; für Arztbesuche, Einkäufe, soziale Kontakte. Ein Beispiel in der Vernehmlassungsvorlage: Von Lauwil nach Reigoldswil fährt der Bus um 07.52h. Der nächste erst wieder um 13.02h, also 5 Stunden und 10 Minuten später. Da erübrige sich jeder Kommentar.

Auch rede man immer von Wirtschafts- und Tourismusförderung. «Es wächse Bärge und Täli» – da sollte man froh sein, wenn man diese Täler mit den Bussen bereisen kann. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Landratsbeschluss.

Landrats-Vizepräsident **Jürg Degen** (SP) gibt bekannt, es seien noch 8 Sprecher auf der Liste und bittet nochmals

dringlich um kurze Voten.

Auch **Andreas Giger** (SP) freut sich, dass ein Gesinnungswandel stattgefunden hat, den er nicht zuletzt massgeblich auf die Reaktionen der Bevölkerung zurückführt. Der Abbau eines Drittels des ÖV auf diversen Linien im Oberbaselbiet, im Birseck und im Laufental ist eine unqualifizierte Massnahme, aufgrund welcher der Kanton Baselland schweizweit belächelt wird. Andere Kantone haben bei der Ansiedlung von Einwohnern und neuen Firmen mit einem guten ÖV-Grundangebot und gezieltem Ausbau grosse Erfolge erzielt. Unqualifiziert ist die Massnahme, weil z. B. eher neue Linien wie die Linie Aesch-Ettingen, welche alljährlich wachsende Fahrgastzahlen im Rahmen von 15 – 20 % ausweist, betroffen sind. Andere Kantone würden dies als grossen Erfolg feiern. Auf gewissen Linien müssten zudem zusätzlich neue Fahrzeuge angeschafft werden, weil durch den Abbau die Kapazitäten auf den bestehenden Linien nicht mehr ausreichen würden. Eine Negativspirale würde einsetzen, wie dies in Gelterkinden zu beobachten war, wo im Bereich Bahn- und Bus-Anschlüsse abgebaut wurde. Die Zahlen sind nach dem Abbau in eine Negativspirale gekommen, was nun auch andernorts drohen würde.

Andere Kantone müssen auch sparen, lösen dies aber weit kreativer als der Kanton BL. Es gibt Beispiele mit Parkplatzbewirtschaftungen bei Einkaufszentren usw., mit Abgaben an den ÖV im Kanton St. Gallen oder der Integration des Schülerverkehrs in den öffentlichen Schulen des Kantons Solothurn. Der Abbau ist zudem unsolidarisch und verstärkt die strukturellen Schwierigkeiten in den betroffenen Gemeinden. Zudem belastet er vor allem ältere und weniger mobile Einwohnerinnen und Einwohner der Randgemeinden im Kanton. Das führte u.a. dazu, dass in der Gemeinde Blauen eine 82-jährige Frau eine Demonstration mit Seniorinnen organisierte und auf die Strasse brachte. Die Massnahme gehört nicht umgesetzt.

**Thomas Weber** (SVP) entgegnet der FDP, Loyalität höre dort auf, wo sie wider besseres Wissen durch alle Böden hindurch 'gschtiert' werden muss. Am 8. März ging man davon aus und zählte darauf, was im Bericht stand: *«Es wird bei der konkreten Ausgestaltung der Fahrpläne darauf zu achten sein, dass vor allem die Schülerverbindungen beibehalten werden.»* Nun ist aber beispielsweise der Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Oltingen vom 5. Juni 2012 zu entnehmen, dass ein 06.35h-Schülerkurs gestrichen wird. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass Oltingen eine Gemeinde ist, deren Schüler seit Jahrzehnten nach Gelterkinden 'zwangsverschoben' werden! – Er dankt der Mehrheit des Rats und dem Teil der FDP, der seine Solidarität mit dem Oberbaselbiet zeigt. Man zähle nun aber auch auf Solidarität, wenn es darum geht, 1,7 Mio. Franken durch Effizienzsteigerungen im ÖV einzusparen oder – wie in der Vorlage angedeutet – durch weitere Sparmassnahmen im Saldo der BUD. Offenbar gebe es dort Möglichkeiten. Man betreibe keine Windfahnenpolitik, sondern bewiese Einsicht in neue Notwendigkeiten.

**Rolf Richterich** (FDP) spricht von einem Déja-vu. Nicht zum ersten Mal werde ein Genereller Leistungsauftrag innerhalb von 4 Jahren geändert, repliziert er Martin Rüegg. Allerdings hätte man wohl besser mit der Massnahme bis zum 7. Leistungsauftrag gewartet, stellt er im

Nachhinein fest. Das Déja-vu bezieht sich primär auf die 'Heimatglocken', welche mit der Läuferfingerli-Diskussion schon einmal geläutet hätten. Offensichtlich sei der öffentliche Verkehr eine derart heilige Kuh, dass man beide Augen zudrücke und gar auf zwei linken Füßen erwischt werden könne.

Er habe ein gewisses Verständnis für all jene, die wochenlang mit Briefen und Mails von Bürgerinnen und Bürgern bombardiert werden. Aber: Sind die, welche sich für die Buslinien einsetzen, auch die, die sie brauchen? Der Deckungsbeitrag beim Läuferfingerli beträgt 17 %, hat man gehört. Würden nun alle, die sich damals auf der Zuschauertribüne befanden, den Zug benutzen, so würde sich auch die heutige Debatte erübrigen. Es sei aber wie bei allem. Wenn man das Angebot hat, so werde es noch lange nicht genutzt. Wohl habe die Hälfte der Leute im Saal noch nie einen der betroffenen Autobusse benutzt oder wisse kaum davon, dass es diese und jene Linie gibt. Man geht einfach davon aus, dass der öffentliche Verkehr gut und richtig ist und generell beibehalten werden muss.

Allerdings stelle sich die Frage, wie sich der 7. Generelle Leistungsauftrag gestalten soll, wenn jetzt nicht gespart wird. Möglicherweise müsste das nicht gesparte Geld mittels eines Vorstosses dort wieder herein holt werden. Geht man aber davon aus, dass der öffentliche Verkehr einfach zu billig ist, könnte man von den Benutzern höhere Preise verlangen. Selbst die oben erwähnte ältere Demo-Organisatorin habe ihm auf seine entsprechende Frage hin geantwortet, sie wäre gerne bereit, einen höheren Preis zu bezahlen, wenn nur der Kurs erhalten bleibe. Weder Abo- noch Ticketpreise sollten als sakrosankt angenommen werden und die 4 % reichen nirgendwohin. Allerdings ist man mit dem TNW auch bei den andern Kantonen eingebunden und müsste dort für eine Umsetzung entsprechend lobbyieren.

Betreffend die Kehrtwende der SVP kann er nur den Kopf schütteln. Diese Fraktion habe dem Rat das Ganze eingebrockt, indem Georges Thüring nochmals drücken musste. Jetzt habe man es! [Heiterkeit]

Von ihm werde man nicht ein solches Windfahnen-geständnis zu hören bekommen wie vom Kollegen Felix Keller, stellt **Hanspeter Weibel** (SVP) vorweg fest. Im Klartext heisst das: Die SVP steht zum Entlastungspaket. Nun ist aber etwas passiert, das eine Veränderung in dieser Frage gebracht habe. Konkret: Die Verwaltung hat schlicht und einfach mit dieser Vernehmlassungsvorlage den Regierungsrat ausgetrickst. Möglicherweise habe die Baudirektorin hier ein Führungsproblem, könnte dieses aber u.U. kompensieren, indem die BUD die Differenz anderweitig einspart. Nach heutiger Situation sind Bahn, Bus und Tram bereits 'abgefahren'. Die Vernehmlassungsvorlage entspricht nicht dem, was vom Landrat gefordert und von der Regierung versprochen worden ist. Aus welchem Grund auch immer, jedenfalls habe die Verwaltung eine Lösung vorgeschlagen und in die Vernehmlassung geschickt, die ein Maximum an Unzufriedenheit auslöste.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) stellt als Einzelsprecherin folgende Fragen nochmals in den Raum: Was machen SchülerInnen, die beispielsweise 4 mal um 15.00h die Schule aus haben und erst um 17.00h auf den Bus können? Hausaufgaben können nicht erledigt werden, wenn kein Aufenthaltsraum da ist. Was tun sie dann? Führt dies

nicht wieder zu ändern Problemen, die auch wieder Geld kosten? Was ist mit den Kindern, die nach der Schule in einen Sportverein oder in die Musikschule gehen. Kommen dann nicht noch mehr Elterntaxis auf den Plan? Dies ist für die Selbständigkeit der Kinder nicht förderlich. Sie stimmt der Motion zu.

**Christoph Buser** (FDP) findet die Verwaltungsschelte völlig unangebracht. Füllinsdorf wolle übrigens auch einen Bus mehr. Alle, die nun die Buslinien und den ÖV in den Randregionen verteidigen, zielen seines Erachtens an der Vorlage vorbei. Man müsse sich vor Augen führen, wie der Vorschlag zustande gekommen sei. Hacke man nun auf der Verwaltung herum, so sollte man nicht vergessen, dass diese notabene in die Bundespläne und entsprechende Terminierungen eingebunden ist. Sie musste die Vernehmlassungsvorlage jetzt vorlegen. Den nicht ganz so guten Vorschlag eingebracht habe aber letztlich 'unser lieber Think Tank'. Leider sind gerade einige Vertreter davon nicht im Saal. Sie hatten insbesondere den unternehmensberaterischen Aspekt im Auge und setzten bei allen Linien mit einer Auslastung von weniger als 30% die Rasierklinge an. Die sitzen jetzt draussen und lassen alle erzählen, wie schlecht die Verwaltung gearbeitet habe. Nun werde auf der Regierung und Regierungsrätin herum gehackt, wechsele ein bisschen die Seiten, habe zwei linke Füsse usw. Man sollte sich besser mit der Sache auseinandersetzen, bevor man solche Kritik übt. Das sei deplatziert.

**Christine Gorrengourt** (CVP) zitiert aus der Vernehmlassungsvorlage: *«Der Abbau des Angebots wurde vom Landrat beschlossen und kann aufgrund der Rückmeldungen zum Fahrplanverfahren nicht rückgängig gemacht werden. Wir bitten Sie deshalb, nicht zum Abbau im Allgemeinen Stellung zu nehmen, sondern nur zur konkreten Ausgestaltung des neuen Fahrplans.»* Diese Formulierung impliziert grundsätzlich, dass vom Landrat entschieden wurde und nichts mehr geändert werden kann. Trotz allem haben einige der Gemeinden dies nicht hingenommen und sich den Mund nicht verbieten lassen. Prinzipiell ist aber festzuhalten, dass mit einer solchen Formulierung in der Vernehmlassung nicht wirklich substantielle Meinungsäusserungen erwartet werden.

Weiter fragt sich, warum in einer Gemeinde wie Ettingen mit 5'000 Einwohnern so viele die Initiative unterschrieben haben. Der Grund ist folgender: Vor zwei Jahren wurde zwischen Ettingen und Aesch eine Strasse neu gebaut. Die Steine wurden einzeln eingeklopft. Man hatte den Eindruck, die Strasse werde vergoldet. Es ist die Strasse, auf welcher Kursreduktionen für den Bus vorgesehen sind; man fragt sich, was das soll. Auch befindet sich zwischen Ettingen und Hofstetten eine Kantonsstrasse mit Bushaltestelle. Sie führt u.a. durch den Wald und die Höchstgeschwindigkeit auf der Strasse beträgt 80km/h. Werden nun zwei Schilder mit Höchstgeschwindigkeit 60 km/h aufgestellt, so darf der Bus auf der Strasse anhalten für die paar Wanderer, die aussteigen. Darf man die Schilder vom Kanton BL aus nicht machen, so kostet es den Kanton BL 40'000.– Franken für die Haltestelle und ebenso viel nochmals für die Gemeinde Ettingen. Eine Einsparung um 40'000.– Franken für den Kanton wie auch die Gemeinde Ettingen wäre also möglich.

Können 1.75 Mio Franken gespart werden? Wurde dies mit den Leistungsträgern besprochen? Nein, es ist

eine von der Verwaltung berechnete Zahl. Daher stimmt sie Rolf Richterich zu. Die Angelegenheit muss im 7. Leistungsauftrag geprüft werden. Dort können Ausdünnungen gemacht werden. Es muss nicht halbstündlich immer ein Bus von Ettingen nach Aesch fahren. Bei den Randregionen könnte dann die Einführung von Ruftaxis für gewisse Fahrten durchaus sinnvoll sein.

**Georges Thüring** (SVP) zeihet Rolf Richterich einen schlechten Verlierer und betont Folgendes noch einmal: Nachdem sein Knopfdruck nicht registriert worden ist, hat es noch andere solche Fälle gegeben. Anscheinend gebe es eben schon gewisse technische Probleme. Er appelliert an eine gewisse Grosszügigkeit und ist im Übrigen stolz darauf, dass man – so scheint es – heute auf eine Lösung kommt, von welcher auch das Laufental profitiert.

**Marianne Hollinger** (FDP) mahnt, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Es muss gespart werden. Der eine oder andere Fall im Oberbaselbiet soll korrigiert werden, ohne dass deswegen das ganze Werk über Bord geworfen wird. Das meiste in der Vernehmlassung könne man durchaus akzeptieren. Auch im unteren Baselbiet gibt es Buslinien, deren Takt verlängert wird, wie von Christine Gorrengourt angesprochen. So ist es absolut möglich, tagsüber von einem Halbstundentakt auf einen allseits akzeptierten Stundentakt umzustellen. Es wäre schade, wenn so etwas jetzt nicht eingeführt werden könnte. und warum gibt es im unteren Baselbiet weniger Probleme? Wohl weil dort an den Schulen konsequent auf Blockzeiten umgestellt wurde, was es einfach macht, den Busfahrplan auf die Schulzeiten abzustimmen. Vielleicht wäre am einen oder andern Ort mit einer Überlegung zu den Blockzeiten eine Verbesserung möglich. Bei Härtefällen zählt sie auf ein Einlenken von Seiten der Baudirektion. So habe man einen Fahrplan, mit dem alle leben können. Die Motion ist abzulehnen. Man ist auf dem rechten Weg und sollte diesen weiter gehen.

**Monica Gschwind** (FDP) muss ihrer Fraktionskollegin direkt widersprechen, denn es handelt sich nicht nur um den einen oder anderen Fall, sondern die SchülerInnen haben in Bezug auf alle Linien nicht mehr die optimalen Verbindungen. Zu den Blockzeiten: Hier geht es um die Sekundarschulen und das hat überhaupt nichts mit den Blockzeiten in den Gemeinden zu tun.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verwarft sich vehement gegen Dominik Straumanns Vorwurf, man würde 'bescheissen'. Es wurde ein Fahrplan in die Vernehmlassung gegeben, der sich auf den Landratsbeschluss vom 8. März abstützt: Kürzung des Generellen Leistungsauftrags um 30 % bei den Linien, die weniger als 30 % umsetzen. Es wurde bei den die schwächsten Linien gekürzt und dort, wo auch ein entsprechendes Sparpotenzial vorhanden ist. Nun kann nicht einfach jeder zweite Kurs gekürzt werden, sondern es muss sinnvollerweise in Blöcken vorgegangen werden. Es kann sein, dass dort die eine oder andere Schulklasse übermässig betroffen und damit ein Härtefall entstanden ist. Diese Fälle können selbstverständlich geprüft werden. Über die Sekundarschüler wurde in der ersten Etappe gesprochen. Es wurde fest gelegt und dafür gesorgt, dass die Jüngeren der obligatorischen Schule ein möglichst gutes Angebot haben. Den Älteren, beschloss man, kann zugemutet werden,

dass sie halt einmal eine Stunde warten müssen. So die Diskussion im März – dies an die Adresse von Landrat Rüegg.

Sollen die 1,7 Mio. Franken nun anderswo eingespart werden, stellt sich die Frage, ob die davon Betroffenen dann begeistert wären; das Geschrei werde dann dort losgehen! Immer heisst es, jetzt muss gespart werden, aber bitte nicht bei mir! Vielleicht muss dann halt auch bei den Ausbauplänen gespart werden. Landrätin Stokar werde aber wohl kaum begeistert sein, wenn der Doppelspurausbau im hinteren Leimental nicht gemacht werden kann... Energisch betont die Baudirektorin, sie werde Frau Gorrengourt beim Wort nehmen, wenn es beim 7. Generellen Leistungsauftrag um Kürzungen geht. Dann müsse die Landrätin zustimmen [Gelächter], und sie wolle dann nicht von ihr hören, man halte sich nicht an die Entscheide des Landrates.

Nochmals unterstreicht Regierungsrätin Sabine Pegoraro, es sei nicht die Absicht gewesen, mit der Vernehmlassung irgend jemand zu 'bescheissen', ebenso wenig gebe es Führungsmängel. Vielmehr sei der Auftrag so umgesetzt worden, wie es am meisten Sinn macht. Gibt es noch Härtefälle, so sollten diese gemeldet werden. Man wird sie nochmals prüfen.

**Marc Bürgi** (BDP) stellt als Neuling fest, dass die persönlichen Angriffe bei einem solch heissen Eisen extrem sind. Nun werde zum dritten Mal über einen Betrag von 1,8 Mio. Franken diskutiert. Am Vormittag hat der Landrat der Regierung die 5 Mio. Franken für die externe Unterstützung bewilligt. Er ist überzeugt, dass die nun wegfallenden 1,8 Mio. Franken durch die externe Beratung zu den übergreifenden Massnahmen wieder herein geholt werden [Heiterkeit].

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) drängt auf Abstimmung und erklärt – um jedem Missverständnis vorzubeugen – gleich noch zu Ziffer 1 LRB: Wer nun weiterhin sparen will und den Beschluss vom letzten Mal aufrecht erhalten, muss rot drücken, wer aber nicht sparen und Geld ausgeben will, grün.

Landratsbeschluss

Ziffer 1

://: Mit 62 Ja- : 17 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen stimmt der Landrat der Aufhebung des LRB vom 8. März 2012 über die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2012 – 2013 zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.58]

Ziffer 2

://: Der Abschreibung der Motion 2012/095 stimmt der Landrat stillschweigend zu.

#### **Landratsbeschluss**

**über Entlastungspaket 12/15 – Vorlage betreffend Motion der SP-Fraktion: Verzicht auf die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013**

vom 14. Juni 2012

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Landratsbeschluss vom 8. März 2012 über die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010-2013 wird aufgehoben.*
2. *Die Motion 2012/095 "Verzicht auf die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des Öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013" wird abgeschrieben.*

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) hofft, dass nun ein wenig rassistischer vorwärts gegangen werden kann.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 613

#### **10 2011/348**

**Berichte des Regierungsrates vom 13. Dezember 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. Juni 2012: Nichtformulierte Volksinitiative "Bäche ans Licht"**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) weist darauf hin, dass das [Wasserbaugesetz](#) 2003 revidiert worden sei. Damals sind Ausdolungen nicht als Revitalisierungen definiert worden, obwohl dies beim Bund und anderen Kantonen so gehandhabt wird. Entsprechend wollte Pro Natura diese Gesetzeslücke mittels dieser Initiative schliessen.

Der Regierungsrat lehnt die Initiative zwar ab, aber die UEK kommt zu einem anderen Schluss. Mit einem Gegenvorschlag zur Initiative soll das Gesetz so angepasst werden, dass die Initiative hinfällig wird – ein entsprechender Entwurf ist dem [Kommissionsbericht](#) beigelegt. Mit der Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat würde also diesem der Auftrag erteilt, einen konkreten Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Auch bei dieser Frage stehen wiederum die Finanzen im Fokus, wobei für die UEK verschiedene Varianten denkbar sind. Die Verwaltung soll also die Grundlagen erarbeiten, um in der Kommission die Frage der Finanzierung beantworten zu können. Die UEK beantragt einstimmig, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen, um einen Gegenvorschlag auszuarbeiten zu lassen.

Laut **Susanne Strub** (SVP) unterstützt ihre Fraktion einstimmig den vorliegenden Vorschlag für eine Änderung des Wasserbaugesetzes als Gegenvorschlag zur Initiative. Hoffentlich wird dann die Initiative auch tatsächlich zurückgezogen, denn ohne Abstimmung kann Geld gespart werden.

Allerdings müssen dann Ausdolungen mit Mass stattfinden. Gewisse Revitalisierungen z.B. im Baugebiet sind sinnvoll. Hingegen sollen in der Landwirtschaftszone keine Ausdolungen gegen den Willen der Bewirtschafter

erfolgen, denn Ausdolungen können die Bewirtschaftung von entsprechendem Land gefährlich, aufwendig oder gar unmöglich machen.

Die Kosten für solche Ausdolungen müssen sich in der jetzigen Finanzlage des Kantons in Grenzen halten – insofern hat die Votantin Verständnis für die Ablehnung der Initiative durch den Regierungsrat. Sie fordert, dass diesbezügliche Kosten transparent dargestellt werden.

**Thomas Bühler** (SP) erwähnt, dass sich seine Fraktion für den Antrag der UEK ausspreche. Es soll ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden, um auf dessen Grundlage die verschiedenen, zu berücksichtigenden Aspekte dieses Themas betrachten zu können. Eine gute Lösung dieser Fragen ohne Volksabstimmung ist möglich, und auch hinsichtlich der finanziellen Fragen sind Lösungen möglich.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) will namens ihrer Fraktion den Anreiz für Ausdolungen erhöhen und das Wasserbaugesetz korrigieren, um wie andernorts Ausdolungen als Revitalisierungen bezeichnen zu können. Dafür ist ein Gegenvorschlag zur Initiative nötig, womit dann letztere zurückgezogen werden kann, was im Interesse aller ist. Entsprechend unterstützt ihre Fraktion den Antrag der UEK.

**Sarah Martin** (Grüne) und **Marc Bürgi** (BDP) halten je namens ihrer Fraktionen fest, dass sich diese im Sinne des Antrags der UEK einstimmig für die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat aussprechen.

://: Der Landrat beschliesst mit 47:0 Stimmen, die Vorlage [2011/348](#) an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative "Bäche ans Licht" auszuarbeiten.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.06]

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 614

**11 2012/066**

**Berichte des Regierungsrates vom 6. März 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 4. Juni 2012: Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel, Gewässerkorrektion der Hinteren Frenke und Ersatz des Abwasserkanals in Reigoldswil**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) hält unter Verweis auf den [Kommissionsbericht](#) u.a. fest, dass aus Sicht der BPK der Projektperimeter richtig gewählt sei und es nachvollziehbar sei, warum sich der Gerinneausbau in der gegebenen Siedlungssituation als Bestvariante für den Hochwasserschutz herauskristallisiert habe. Das vorgeschlagene System der Kernfahrbahn wird angesichts des auf dieser Strecke zu erwartenden Verkehrs als gute Lösung betrachtet. Die BPK empfiehlt dem Landrat einstimmig, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

**Gerhard Hasler** (SVP) meint, Strassen, Abwasserkanäle etc. seien Teile von Infrastrukturanlagen im Siedlungsgebiet, die durch den Kanton instandzuhalten seien. Weil in Reigoldswil die nötige Qualität nicht mehr gewährleistet ist, beantragt der Regierungsrat diesen Projektierungskredit. In der BPK ist dieser einstimmig unterstützt worden, was auch die Fraktion des Votanten tut. Entsprechend möge der Landrat den Kredit genehmigen.

Laut **Kathrin Schweizer** (SP) spricht sich ihre Fraktion einstimmig für den Kredit aus. Die Überarbeitung des Projekts aus dem Jahr 2006 und die Umsetzung von Massnahmen des Kantonalen Richtplans (KRIP) bzgl. des kantonalen Radroutennetzes sind zu begrüssen. Eine Kernfahrbahn ist platzsparend und auch den Anliegen von Radfahrern nützlich.

Allerdings ist eine Studie mit einer relativ breiten Fahrbahn vorgestellt worden. Angesichts des zu erwartenden Verkehrs auf dieser Strasse ist zu prüfen, ob diese nicht schmaler angelegt werden kann. Das System der Kernfahrbahn als solches ist sinnvoll.

**Thomas Schulte** (FDP) vermerkt, dass auch seine Fraktion dem Kredit zustimme. Auch sein Anliegen ist, die Breite von Verkehrsachsen zu prüfen: Im ganzen Kanton werden – ob 2 oder 20 Radfahrer auf den jeweiligen Strecken verkehren – immer breitere Radwege angelegt. Insofern sind die erwähnten 7,25m Strassenbreite tatsächlich zu prüfen, wie auch in Zukunft nicht jeder Radweg «überall extrem breit» sein muss.

Gemäss **Felix Keller** (CVP) unterstützt auch seine Fraktion einstimmig den Antrag der BPK. Das vorgeschlagene Projekt als solches ist nötig, wie auch das Bauprojekt hinsichtlich Breite dann sicher optimal, d.h. so schmal wie möglich und so breit wie nötig, ausfallen wird. Hoffentlich ist das jetzige Projekt einspracheresistenter als frühere Versionen.

Nach **Urs Leugger** (Grüne) unterstützt seine Fraktion einstimmig den Antrag der BPK. Mit dem Projektierungskredit können schliesslich die Kantonsstrasse erneuert, eine Lücke im Radroutennetz geschlossen, der Abwasserkanal saniert und der Hochwasserschutz verbessert werden. Positiv ist auch, dass eine Kernfahrbahn projektiert wird, da damit der Strassenquerschnitt kleiner wird. Dieses System ist besser für alle Verkehrsteilnehmer. Allerdings wird der daneben liegende Bach dadurch zunehmend überschattet, weil die Kernfahrbahn eine gewisse Breite benötigt. Insofern sind gewisse Abstriche bei der Artenvielfalt im Gewässer hinzunehmen. Im Sinne des Votums von Kathrin Schweizer soll aber deswegen die Fahrbahnbreite auf das Notwendige beschränkt werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und bittet den Landrat, den Projektierungskredit zu genehmigen. Sie geht davon aus, dass mit den Voten von Kathrin Schweizer und Urs Leugger betreffend Fahrbahnbreite nicht das gleiche gemeint war wie mit den Aussagen von Thomas Schulte. Insofern mögen sich die verschiedenen Parteien zu diesem Thema noch absprechen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der BPK und damit dem beantragten Projektierungskredit mit 53:0 Stim-

men zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Bewilligung des Projektionskredites für die Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel, die Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke und den Ersatz des Abwasserkanals, Abschnitt Dorfplatz - Seewenstrasse (Bachkorrektur bis Baugebietssperimeter) in der Gemeinde Reigoldswil.**

vom 14. Juni 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts betreffend der Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel im Abschnitt Dorfplatz bis anfangs Ziefenstrasse, die Bachkorrektur der Hinteren Frenke und den Ersatz des AIB-Kanals, in der Gemeinde Reigoldswil wird ein Verpflichtungskredit von CHF 900'000.- (inkl. MWST von 8.0%) bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2010 werden bewilligt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskantlei

\*

Nr. 615

12 2012/091

**Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 31. Mai 2012: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Bachausdolungen in der Gesamtmelioration Wahlen**

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) fasst den [Kommissionsbericht](#) mit Verweis u.a. auf die ältere Vorlage [2005/295](#), die eingeladenen Referenten, die Kosten für die Bachausdolungen und den Antrag der VGK zusammen.

**Franz Hartmann** (SVP) meint, die Vorlage sei qualitativ schwierig gewesen, weshalb eine Besichtigung vor Ort, wie sie durchgeführt worden ist, wertvoll gewesen sei. Diese hat gezeigt, dass eine Melioration ein komplexer Prozess ist. Im Kommissionsbericht ist der aktuelle Projektstand beschrieben, wobei auf Nachfrage die Abhandlung der letzten von 28 erwähnten Einsprachen nicht erklärt werden konnte. Auf jeden Fall liegt jetzt ein rechtskräftiges Projekt vor, wobei noch einmal rund CHF 1 Million für Bachausdolungen in Wahlen zu bewilligen sind.

Ein Grund für diese Ausdolungen ist die Tatsache, dass die Dolen heute zu klein sind und es am Dorfrand von Wahlen teilweise zu Überschwemmungen kommt. Allerdings fallen die Bauarbeiten am einen Ort aufgrund

von ökologischen Massnahmen teurer aus als am andern Ort in Wahlen.

Der mit den Bachausdolungen auftretende Verlust von 300 bis 350ha Landwirtschaftsland scheint vertretbar zu sein, da dies 1 bis 2% der Landwirtschaftsfläche des Kantons entspreche. Weitere Bundesbeiträge für Ausdolungen gibt es nur dann, wenn die Uferbereiche durch Landwirtschaftsbetriebe gepflegt werden (siehe Vorlage, S. 7). Die Gründe und die Kosten für die Ausdolungen sind gerechtfertigt, weshalb ihnen die Fraktion des Votanten zustimmt.

**Andreas Giger** (SP) erwähnt, dass seine Fraktion die Krediterhöhung einstimmig unterstütze. Die Vorlage ist unbestritten, weil sie richtig und gut ist. Allerdings muss oft der Kanton bei Gesamtmeliorationen leider für Versäumnisse von Grundbesitzern geradestehen.

**Regina Vogt** (FDP) vermerkt, dass der Zusatzkredit über CHF 984'000 auch in den Augen ihrer Fraktion genehmigt werden könne. Mittels Zwangsgenossenschaften, Enteignung und einem entsprechenden Massnahmenplan für eine Entflechtung und die Bewirtschaftung durch Landwirte werden die Umsetzung des Richtplans und eine Kontrolle des Wasserlaufs möglich gemacht. Es handelt sich um eine sinnvolle Investition.

**Beatrice Herwig** (CVP) findet, die Besichtigung vor Ort habe gezeigt, dass die Ausdolung wichtig sei. Auch entspricht diese dem Gewässerschutzgesetz und dem Baselbieter Wasserbaukonzept. Die Ausdolungen im Rahmen der Gesamtmelioration Wahlen ist sinnvoll, weil so der Bund einen Teil der Kosten übernimmt. Weiter kann die Fläche entlang den Bächen als ökologische Ausgleichsfläche bewirtschaftet werden, so dass auch hier Subventionen des Bundes zu erwarten sind.

Die Fraktion der Votantin stimmt der Krediterhöhung einstimmig zu.

**Rahel Bänziger** (Grüne) will namens ihrer Fraktion den beantragten Beitrag unterstützen. Ihre Fraktion ist froh, dass «die versenkten Bäche» überhaupt wieder gefunden worden sind. Insbesondere wird aber die durch die Ausdolungen erreichte, landschaftliche Aufwertung begrüsst: Offene Bäche sind wichtig für die Vernetzung von Biotopen und förderlich für den Ausgleich zwischen denselben. Auch sind die Ausdolungen nötig wegen der Naturgefahren bzw. zum besseren Schutz vor Hochwasser.

Leider ist die Vorlage nur verständlich geworden mit der Besichtigung vor Ort. In der Vorlage selbst fehlten viele Details wie z.B. Planlegenden und Definitionen. So wird eine seriöse Vorbereitung unmöglich, und gewisse Kernpunkte der Vorlage werden erst durch Nachfragen klar. Die Qualität von Vorlagen der VGD ist also stark zu verbessern, denn sonst muss vielleicht einmal eine solche Vorlage zurückgewiesen werden.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der VGK und damit dem erhöhten Verpflichtungskredit mit 61:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.26]

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Bachausdolungen in der Gesamtmelioration Wahlen: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an**

## die Gesamtmelioration Wahlen

vom 14. Juni 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Beitrag des Kantons von Fr. 984'000 in Form eines erhöhten Verpflichtungskredites zum Beitragsbeschluss vom 23. Juni 2006 (Vorlage 295/2005) für die Jahre 2011 bis 2021 an die Gesamtmelioration Wahlen wird bewilligt. Als Preisbasis gilt Oktober 2011. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sind bewilligt. Die Mehrwertsteuer von 8.0 % ist in die Kosten eingerechnet.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligungen des Bundes gemäss Ziffer 1.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 616

### 13 2012/040

#### Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2012: Amtsbericht 2011

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) fasst mit den nachfolgenden Ergänzungen die wichtigsten Aussagen des [Kommissionsberichts](#) zusammen.

Betreffend FKD werden verschiedene Massnahmen zur Verstärkung der Kontrollsysteme etc. erwähnt. Im Amtsbericht wird erwähnt, dass im Rahmen des EP 12/15 die bestehenden Vereinbarungen mit Basel-Stadt vor allem auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit überprüft werden sollen. Es wäre wünschenswert, dass dies nicht nur bei Überprüfungen, sondern auch bei allfälligen Neuverhandlungen entsprechend berücksichtigt würde.

Unter Ziffer 2.05, *Gemeindewesen*, scheint ihm wichtig zu erwähnen, dass das Handbuch zum HRM2-Prozess weitergeführt wird. Damit werden auch die Gemeinden ihre Reserven ausweisen und den Stimmberechtigten eine bessere Beurteilungsgrundlage verschaffen müssen.

Bei Ziffer 2.11, *Luftverkehr (EuroAirport)*, stellt sich für die GPK die Frage, wie ernst der Regierungsrat die Aufträge des Landrats nimmt, wenn sich ersterer für die Beibehaltung der bisherigen Betriebszeiten einsetzt. Die GPK hat sich an den diesbezüglichen Aussagen gestört, denn eigentlich müsste sich der Regierungsrat gemäss Motion [2008/091](#) für die Erweiterung der Nachtflugsperrzone einsetzen. Im Übrigen ist dem Regierungsrat «ein unschöner Lapsus» und «offensichtlicher Verschreiber» unterlaufen, indem er offenbar neuerdings «aber weiterhin eine Reduktion der Betriebszeiten auf 23 bis 6 Uhr» fordert.

Bezüglich 3.02.02, *Schwarzarbeitsbekämpfung*,

möchte er hinsichtlich für den Vollzug teilweise fehlender Rechtsmittel beliebt machen, dass sich auch die Staatsanwaltschaft einmal Gedanken macht zum Einsatz von entsprechend vorhandenen Rechtsmitteln, d.h., dass Ermittlungen und allenfalls Verurteilungen durchgeführt werden. Schliesslich handelt es sich nicht um Kavaliärsdelikte.

Im Bereich 3.08.14, *Alterspolitik*, erscheint es der GPK richtig, sich angesichts der demografischen Entwicklung auch in Baselland mittels eines Altersleitbildes diesen Fragen zu widmen. Das entsprechende Dokument wird mit Spannung erwartet.

Laut 3.10.18, *Sanierung der Patientenzimmer in der Privatabteilung*, kostet ein solcher Prozess für das Kantonsspital Liestal CHF 90'000. «Ich bin beeindruckt: CHF 90'000 pro Zimmer.»

Zusammen mit der *Bau- und Umweltschutzdirektion* sind u.a. auch Fragen der Personalgewinnung im Ingenieursbereich diskutiert worden, da sich dort gewisse Rekrutierungsprobleme und entsprechende Vakanzen auf den diesbezüglichen Positionen mangels qualifizierten Personals ergeben haben.

Hinsichtlich der unter 5.01, *Polizei*, erwähnten Reorganisation scheint sich der zuständige Regierungsrat bewusst zu sein, dass Reorganisationsprojekte, wie sie im Bericht erwähnt werden und gerade wenn sie länger dauern, immer heikel sind.

Zu 5.01.25, *Projekt Aus/Weiterbildung*, ist überraschenderweise zu bemerken, dass es offenbar kein direktionübergreifendes Weiterbildungskonzept gibt. Es gibt zwar polizeispezifische Ausbildungen, aber gerade im Bereich von Kader- oder Führungspersonal der Verwaltung wäre es möglicherweise sinnvoll, Ausbildungen, die einen gemeinsamen Nenner haben, entsprechend auf der Basis eines gemeinsamen Konzepts durchzuführen.

Unter 5.02.03, *Erstinformatiöngsgespräche mit neu zuziehenden Ausländern und Ausländerinnen als Teile des Informationskonzeptes*, ist es für den Votanten interessant festzustellen, dass «bei anerkannten Flüchtlingen die Einhaltung der Integrationsvereinbarung nicht überprüft» werde. Es werden also offenbar Vereinbarungen abgeschlossen, deren Einhaltung gar nicht überprüft wird.

Zu 5.04, *Staatsanwaltschaft*, möchte sich die GPK nicht weiter äussern, da ein Bericht zu selbiger vorliegt. Weitere, diesbezügliche Kommentare können also gemacht werden, wenn zum Bericht Resultate vorliegen.

Zu den Fragen unter 5.06.07, *Projekt REOPEZ* (Redundanzen und Wartungsarbeiten), hat die GPK noch keine Antworten erhalten. Sie regt an, die Fragen betreffend Einsatzzentrale in Form einer intensiveren Zusammenarbeit nicht nur für Baselland zu beantworten, sondern allenfalls auch für die angrenzenden Kantone, weil letztendlich alle mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben werden und insbesondere im Zusammenhang mit einem Grosseignis z.B. Gebäude in einem grösseren Ausmass möglicherweise nicht mehr benutzbar sein dürften.

Betreffend 6.01.15, *Bildungsbericht*, hofft der Redner, dass an allenfalls unterdurchschnittlichen Leistungen und deren Ursachen gearbeitet wird, damit dieser Zustand verbessert wird. Hinsichtlich *MAG* weist er darauf hin, dass es beim «360°-Betrachtungsansatz» u.a. um die Frage geht, wie allenfalls auch Eltern oder andere Personen in die Mitarbeiterbeurteilung einbezogen werden können.

Abschliessend hält der Votant fest, dass die GPK als

Oberaufsichtsorgan Abläufe, Vorgänge und Berichte kritisch zu hinterfragen hat. Dabei geht aber das alltägliche Wirken aller Mitarbeitenden der Verwaltung – da selbstverständlich – gerne vergessen. Dieser Kanton und seine Verwaltung funktionieren aber nur, weil viele Mitarbeitende der Verwaltung ihre Arbeit gut und richtig erledigen. Für die vielen positiven, konkreten und wichtigen Tätigkeiten soll an dieser Stelle auch gedankt werden. Einen speziellen Dank möchte er der Kommissionssekretärin Marie-Therese Borer entbieten. Auch dankt er der Landeskanzlei, dass sie es ermöglicht, durch Michael Engesser jeweils zugunsten der GPK die Dienststellenbesuche protokollieren zu lassen.

Namens der GPK beantragt der Votant dem Landrat, den Amtsbericht 2011 des Regierungsrats zu genehmigen.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) hofft, dass die Fraktionssprecher nicht auch so viel Zeit zur Stellungnahme brauchen, nachdem Hanspeter Weibel pro Seite des Kommissionsberichts anderthalb Minuten gesprochen habe.

**Caroline Mall** (SVP) dankt für die ausführliche Berichterstattung und die persönlichen Worte des Kommissionspräsidenten. Selbstverständlich folgt ihre Fraktion dem Antrag der GPK.

**Peter Küng** (SP) dankt ebenfalls für die ausführlichen Worte des Kommissionspräsidenten. Seine Fraktion kann sich dem Antrag der GPK anschliessen und den Amtsbericht 2011 des Regierungsrats einstimmig genehmigen. Weiter möchten sich er und seine Fraktion explizit dem Dank der GPK an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihre gute Arbeit anschliessen.

**Balz Stüchelberger** (FDP) möchte namens seiner Fraktion ebenfalls beliebt machen, den Amtsbericht zu genehmigen. Auch seine Fraktion will sich dem Dank an den Regierungsrat und die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung anschliessen.

Nach **Peter H. Müller** (CVP) schliesst sich seine Fraktion dem Dank an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung an, genehmigt den Amtsbericht 2011 und wünscht sich, wie dies auch der Kommissionspräsident unter 5.01.25 angesprochen hat, dass Statusberichte künftig vermehrt auf Entwicklungen eingehen und Differenzen zwischen den einzelnen Jahren aufzeigen.

Laut **Stephan Gossenbacher** (Grüne) unterstützt auch seine Fraktion den Amtsbericht 2011 des Regierungsrats und ist bereit, diesen zu genehmigen.

**Marie-Therese Müller** (BDP) lässt verlauten, dass auch ihre Fraktion den Amtsbericht 2011 des Regierungsrats genehmigen werde. Auch sie möchte sich dem Dank an die kantonale Verwaltung anschliessen, weil in einem solchen Bericht viel Arbeit steckt. Ebenfalls dankt sie der GPK, die diesen Bericht analysiert hat, denn darin sind negative und positive Elemente enthalten.

://: Der Amtsbericht 2011 des Regierungsrats wird stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 617

#### 14 2012/041

#### Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2012: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) will sich an das unter Traktandum 13 durch Landratspräsident Urs Hess geäusserte Beschleunigungsgebot halten. Er bringt zunächst zwei Korrekturen zum [Kommissionsbericht](#) an:

- Unter 2.1.1.2 handelt es sich korrekterweise um das Postulat 2008/314;
- Unter 2.4.2.1 sei die [Motion 2007/197 abzuschreiben](#).

Weiter weist er darauf hin, dass unter 2.3.1.2 nach Meinung der GPK das Postulat [2009/233](#) nicht abgeschrieben werden soll, wobei die Bemerkungen im Kommissionsbericht die Kritikpunkte aufführen.

Die unter Ziffer 2 des Kommissionsberichts von der GPK zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse mögen vom Landrat abgeschrieben werden. Von den Berichten zu den in Ziffer 3 des Berichts aufgeführten Aufträgen möge der Landrat Kenntnis nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr verlängern.

Die GPK hat im Übrigen das Verfahren geändert und Postulanten und Motionäre nicht mehr um deren Meinung betreffend Abschreibung gefragt, weil die Kommission davon ausgeht, dass sich die entsprechenden Personen allenfalls noch im Landrat zu Wort melden können. Die GPK hat deshalb nur noch geprüft, ob zu den jeweiligen Vorstössen in irgendeiner Form eine inhaltlich vertretbare Antwort vorliegt.

**Caroline Mall** (SVP) dankt namens ihrer Fraktion für diesen Bericht des Regierungsrats und den Ausführungen des GPK-Präsidenten. Man wird den beiden Anträgen der GPK folgen.

Nach **Balz Stüchelberger** (FDP) möchte seine Fraktion dem Antrag des Regierungsrats folgen. In der Folge soll also auch das Postulat 2009/233 abgeschrieben werden, weil die Antwort des Regierungsrats die Fraktion überzeugt hat.

**Pia Fankhauser** (SP) wehrt sich dagegen, dass unter 2.2.1.3 ihr Postulat [2008/235](#) abgeschrieben werden solle mit der Begründung, Leistungsaufträge an Spitäler seien erteilt worden. In ihren Augen ist das kein Konzept, wie das ihr Vorstoss fordert, weshalb sie sich gegen eine Abschreibung ihres Vorstosses «quasi durch die Hintertüre» wehrt. Aufgrund ihrer Informationen und Erfahrungen von der nationalen Ebene muss sie feststellen, dass Basel-Stadt in diesem Bereich noch nichts erreicht hat. Dieses Problem mit Leistungsaufträgen zu lösen, ist doch eine zu einfache Antwort.

**Felix Keller** (CVP) hält fest, dass seine Fraktion gross-

mehrheitlich die Anträge der GPK unterstützen könne. In der Folge soll das Postulat 2009/233 nicht abgeschrieben werden.

Weiter soll nach dem Dafürhalten seiner Fraktion auch das Postulat [2011/060](#) nicht abgeschrieben werden. Zur Behebung der im Postulat erwähnten Verkehrsprobleme ist jetzt zwar vor Ort ein neues Verkehrsschild aufgestellt worden, welches aber eigentlich nur «Dekoration» ist. Darum möchte er beliebt machen, dort gelbe Warnblinker zu montieren, weil solche sehr viel zur Verkehrssicherheit beitragen.

– *Detailberatung*

*Ziffer 2.2.1.3*

://: Der Landrat beschliesst mit 60:15 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2008/235 nicht abzuschreiben. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.52]

*Ziffer 2.3.1.2*

://: Der Landrat beschliesst mit 66:11 Stimmen, das Postulat 2009/233 stehenzulassen. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.53]

*Ziffer 2.3.1.5*

://: Der Landrat beschliesst mit 44:29 Stimmen bei 5 Enthaltungen, das Postulat 2011/060 abzuschreiben. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.54]

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 78:0 Stimmen unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderungen den übrigen Anträgen der GPK zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.55]

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 618

**15 2012/140**

**Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 16. Mai 2012: Jahresbericht 2011 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

**Rosmarie Brunner** (SVP) als Vertreterin des Landrats in dieser IGPK verweist einleitend auf den ausführlichen [Jahresbericht der Kommission](#), den sie in Teilen zusammenfasst. Des Weiteren verweist sie auf die Beurteilungen und Empfehlungen der Kommission. Dabei wird die höhere Akzeptanz der IPH u.a. auf gemeinsame Sitzungen des Leitenden Ausschusses der Konkordatsbehörde und des Ausschusses des Schulrates zurückgeführt. Auch erwähnt sie bestehende Risiken und Massnahmen.

Abschliessend bittet sie den Landrat, den Jahresbericht 2011 der IPH zur Kenntnis zu nehmen.

://: Der Landrat nimmt den Jahresbericht 2011 der IPH stillschweigend zur Kenntnis.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 619

[2012/165](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 14. Juni 2012: «Förderung der Nanotechnologie-Kompetenzen unter Berücksichtigung der Life Sciences Strategie»

Nr. 620

[2012/166](#)

Postulat von Christoph Hänggi vom 14. Juni 2012: Optimierung des Prozesses der Einteilung von Schülerinnen und Schülern in den Sekundarschulkreisen

Nr. 621

[2012/167](#)

Postulat von Daniel Mürger vom 14. Juni 2012: Optimierung bestehender Fördermassnahmen im Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz

Nr. 622

[2012/168](#)

Postulat von Andreas Bammatter vom 14. Juni 2012: Angemessene Kostenbeteiligung des Kantons für ausserordentliche Schulortszuteilung

Nr. 623

[2012/169](#)

Interpellation von Monica Gschwind vom 14. Juni 2012: Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 624

[2012/170](#)

Interpellation von Christof Hiltmann vom 14. Juni 2012: Bewirtschaftung Hafenaerial BL

Nr. 625

[2012/171](#)

Interpellation von Hanspeter Kumli vom 14. Juni 2012: Stand der Integration der verschiedenen Direktion-IT-Dienste in den Zentralen Informatik Diensten (ZID)

Nr. 626

[2012/172](#)

Interpellation von Marc Joset vom 14. Juni 2012: Ausschreibung Schuladministrations-Lösung (SAL)

**Landratspräsident Urs Hess (SVP) stellt keine Wortbegehren fest.**

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

Er weist abschliessend noch auf den Match des FC Landrat von morgen abend hin und wünscht allen einen schönen Abend. Er verabschiedet seine Kolleginnen und Kollegen bis zur nächsten Sitzung in einer Woche.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Sitzung: 17.00 Uhr.**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**21. Juni 2012**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

